

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Verlegt Sonnabends
Abonnementpreis 1,50 M. pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 88, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postkonton:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11698

Heraus zur Herbstagitation!

Der nun endgültig vorübergehende Sommer hat, begünstigt durch bessere Konjunkturverhältnisse als in den vorhergegangenen Jahren, unserm Verband einen

respektablen Mitgliedererfolg

gebracht; zwar läßt sich die genaue Zahl im Augenblick noch nicht feststellen, doch sind wir von 50 000 bestimmt nicht mehr allzuweit entfernt.

Um dieses allernächste Ziel recht bald, spätestens aber im nächsten Frühjahr zu erreichen, muß in diesen Herbstwochen noch einmal an die Unorganisierten herangegangen werden. Zielgen wir ihnen den unausgesehenen Aufstieg unseres Verbandes und dessen wirtschaftliche und kulturelle Erfolge auf. Machen wir sie aufmerksam auf unsere sozialen Einrichtungen, auf unsere Streikversicherung, unsere Arbeitslosen-, Kranken-, Maßregelungs-, Sterbeunterstützung usw.

Auch die hohen Leistungen unseres „Fachblatt der Maler“ müssen hervorgehoben und auf unseren „Lackierer“ gebührend hingewiesen werden.

Unsere Lehrlingsabteilung, die sich in erfreulicher Entwicklung befindet, muß weiter gestärkt werden. Gerade die Jungkollegen müssen wir restlos heranholen.

Aber auch die schon organisierten Kollegen müssen aufgesucht, und soweit sie nicht zu dem alten in Jahrzehnten bewährten Stamm gehören, ständig auf-

Deshalb nochmals: Heran an die Arbeit! Werbt neue Kampfgenossen für wirklich menschenwürdige Existenzverhältnisse, für das Mitbestimmungsrecht in Wirtschaft und Staat! Sorgt dafür, daß wir bald über 50 000 Mitglieder hinaus weitere Massen mustern können!

geklärt werden. Jetzt ist aber auch der wichtige Moment gekommen, wo etwaige Beitragsrückstände schnell noch ausgemerzt werden müssen, damit nicht vor dem Winter Beitragslücken bleiben, die später schwer zu beseitigen sind und die bei Ansprüchen an unsere Erwerbslosenunterstützung leicht materielle Nachteile haben können. Schlebe jeder den Beginn des Monats beitragsfreier (10-Pfennig-) Marken zu seinem eigenen Vorteil soweit als möglich hinaus.

Aber auch die finanzielle Lage unseres Verbandes hat sich in diesem Sommer durchaus normal entwickelt und recht erfreulich gehoben. — Das setzt uns in die Lage, unsere statutarischen Leistungen selbst bei ungünstigsten Wirtschafts- und Witterungsverhältnissen auf allen Gebieten, vor allem aber auch im kommenden Winter ungeschmälert gewähren zu können.

Die wachsende Einsicht unserer Kollegen in den Wert dieser von uns durch geeignete Maßnahmen planmäßig herbeigeführten Sachlage wird das Vertrauen in unsere Organisation in den weitesten Kreisen der Gehilfen, Hilfsarbeiter und Jungmannschaften des Maler-, Lackierer-, Anstreicher-, Tüncher- und Weißbindergewerbes stärken und unsere Werbekraft in zunehmendem Maße erhöhen, wenn nur alle Mitglieder neue Anhänger heranziehen und die etwa Wankelmütigen festigen.

Gegen den Saisoncharakter des Malergewerbes. Für Arbeitsgelegenheit auch im Winter.

Nun, wo der Winter im Anzuge ist und das Gespenst der Arbeitslosigkeit selbst den Berufskollegen unheimlich vor Augen tritt, die glücklich genug waren, wenigstens den vergangenen Sommer hindurch nicht „feiern“ zu müssen, zeigt es sich erneut mit größter Deutlichkeit, wie überaus schwer der Saisoncharakter des Malergewerbes auf all seinen Angehörigen lastet. Zwar steht es darum nicht mehr so ungeheuerlich wie früher, sagen wir vor einigen Jahrzehnten, wo der Kohlenofen und die Steartürke die technischen Errungenschaften, die wir uns bei größerer Kälte und in der Zeit der kurzen Tage besonders auf Neubauten nutzbar machen konnten. Aber schlimm genug ist es auch jetzt noch, zumal, wenn der Winter nicht außergewöhnlich mild und die Konjunktur nicht hervorragend günstig ist. Was es heißt, wochen- und monatelang arbeitslos zu sein, noch dazu ohne zu wissen, wie lange dieser Notstand andauert und dadurch die Existenzmöglichkeit der davon Betroffenen tief heruntergedrückt, das seelische Gleichgewicht erschüttert und an Stelle ruhiger Erwägungen die Verzweiflung gesetzt wird, kann nur begreifen, wer schon selbst unter dieser Geißel geseufzt hat.

Bekanntlich haben die maßgebenden Organisationen unseres Gewerbes schon seit Jahren, aus dem Zwange der Not heraus, die dieses aus bekannten Gründen seit Kriegsbeginn ganz besonders heimlich, es unternommen, durch bestimmte Maßnahmen für Arbeitsgelegenheit im jeweils bevorstehenden Winter zu wirken. Das geschah in der Hauptsache durch unmittelbares Einwirken auf die Kreise, die Arbeitsaufträge für unser Gewerbe zu vergeben haben, aber auch durch allgemeine Propaganda mit dem Ziele, von allgemeinen volkswirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und hygienischen Gesichtspunkten aus die Schädlichkeit der Vernachlässigung von Malerarbeiten in und an den immer mehr verderbenden Gebäuden nachzuweisen. Außerdem aber wurde all denen, die es nicht wissen können, auseinandergesetzt, wie unnötig, ja vielfach sogar verkehrt es ist, Maler- und Lackiererarbeiten lediglich oder vorwiegend im Sommer ausführen zu lassen. Und das alles mit der allerdings auf lange Sicht eingestellten Absicht, den Saisoncharakter unseres Berufes, weit mehr noch als es schon geschehen ist, abzubauen.

Um auf diesem in den meisten Landesteilen und in vielen Städten schon seit Jahren mit mehr oder weniger großem Erfolg beschrittenen und durch die bekannte Konferenz von Vertretern der beiderseitigen Organisationen geebneten Wege, gestützt auf damals vereinbarten Richtlinien,

auch in den jetzt kommenden Wochen weiterzuschreiten, hat der Vorstand den Filialverwaltungen unseres Verbandes Ende September folgendes Rundschreiben zugesandt:

„Die Zeit ist herangerückt, in der die Tätigkeit für die Beschaffung von Winterarbeit wieder aufgenommen werden muß. Dieser Ansicht ist auch die Leitung des Reichsbundes der Arbeitgeber im Malergewerbe. Diese wird in aller Kürze nach weiteren Erörterungen der beiderseitigen Zentralvorstände ebenfalls an ihre Bezirks- und örtlichen Verbände in gleicher Weise appellieren. Unbekümmert darum müssen aber von uns immer schon die Vorbereitungen getroffen werden, damit, sobald wir weitere Anweisungen geben, unverzüglich überall in Besprechungen mit den Arbeitgebern die gemeinsamen Maßnahmen beschlossen werden können.“

Natürlich muß versucht werden, mit möglichst geringen Aufwendungen viel zu erreichen. Wie das zu machen ist, darüber liegen dort, wo man bereits längere Zeit schon auf diesem Gebiet tätig ist, allerhand Erfahrungen vor. Besonders unsere Bezirksleiter, die über die Vorgänge an den verschiedenen Orten informiert und selbst schon vielfach bei Verhandlungen und Vorstellungen bei Behörden usw. mit zugegen gewesen sind, werden den Filialverwaltungen je nach ihrer Beschaffenheit und besonderen örtlichen Verhältnisse detaillierte Vorschläge zu machen vermögen.

Wir machen erneut darauf aufmerksam, daß keine Verpflichtung besteht, etwa nichts zu unternehmen, wo die Arbeitgeber nicht mitmachen wollen. Wir können ebensogut allein vorgehen, wie mit den Arbeitgebern zusammen. Erfolgreicher ist aber gerade auf diesem Gebiet die gemeinsame Arbeit. Erst dann, wenn sich die Arbeitgeber entschieden weigern, mitzumachen, oder wenn sich keine Verständigung ermöglichen läßt, müssen wir allein vorgehen. Dabei darf es keine Rolle spielen, ob etwa die eine oder andere losgemachte Arbeit Arbeitgebern zufällt, die uns nicht genehm sein können; denn neben der unmittelbaren Beschaffung von Arbeitsgelegenheit soll die mit unserer Tätigkeit direkt und indirekt betriebene Propaganda für Winterarbeit, jahrelang fortgesetzt, den Saisoncharakter unseres Gewerbes immer mehr herabmindern, woraus dann der Gesamtheit der Kollegenschaft größter Gewinn erwachsen würde. Es dürfen auch Beobachtungen darüber, daß einmal bei der Vergabung der einen oder andern Arbeit unangenehme Erfahrungen gemacht worden sind, keine Rolle spielen. Wo sich Mißstände zeigen, das heißt, wo etwa die Arbeit Arbeitgebern zugesührt wird, die in größerem Maße Lehrlinge beschäftigen oder den Tarif nicht innehalten, vielleicht bekannermachen auch Puscharbeit leisten und anderes mehr, muß in geeigneter Weise an den zuständigen Stellen Beschwerde erhoben werden.

Noch besser ist es natürlich, wenn bei Festsetzung der in Betracht kommenden Arbeiten von vornherein Bestimmungen aufgenommen werden, die fordern, daß ge-

eignete Arbeitgeber, besonders aber auch Kollegen, die schon längere Zeit arbeitslos sind, bei der Einstellung von Arbeitern berücksichtigt werden. Dabei ist jedoch zu verhindern, daß man damit Streit unter den eigenen Kollegen hervorruft.

Einige Filialen, in denen man mit guter Ueberlegung, Objektivität und taktischem Geschick an die Sache herangegangen ist, haben in den letzten Jahren sehr gute, zum Teil sogar großartige Erfolge durch diese Tätigkeit erzielt. Deshalb erfordern wir, namentlich in allen Orten vorzugehen und nicht nach einigen Mißerfolgen die Finte ins Korn zu werfen, sondern, wie es gewerkschaftliche Pflicht ist, beharrlich und zielbewußt durch praktische Kleinarbeit, wenn es im großen nicht geht, schrittweise die sozialen, wirtschaftlichen und beruflichen Interessen unserer Kollegenschaft und damit zugleich der Arbeiterschaft überhaupt zu vertreten.“

In der Zwischenzeit ist nun bereits weiter vorgearbeitet worden. Die Leitung des Reichsbundes unserer Arbeitgeber wird ein gemeinsames Wirken überall dort vorbereiten helfen, wo dafür die Voraussetzungen bestehen, und in einigen Landesteilen und Städten haben schon Besprechungen zu bestimmten Plänen über die zu unternehmenden praktischen Maßnahmen geführt.

Darum nun überall ans Werk!

Um das Schicksal der Jugend.

Seit Monaten wird in der Presse ein harter Kampf um den Inhalt des Berufsausbildungsgesetzes geführt, weil alle Beteiligten wissen, daß hiermit neue, aber auch für längere Zeit nicht mehr zu ändernde Wege für die Ausbildung der Jugend festgelegt werden sollen. Für die Arbeiterschaft handelt es sich nun darum, schon längst empfundenes Unrecht zu beseitigen. Bis her war die Arbeiterschaft wohl berufen, Jugendliche heranzuziehen; waren die Kinder aber der Schule entwachsen, kamen sie zu Arbeitgebern in Lohn und Brot, wodurch auch andere rechtliche Verhältnisse für sie entstanden. Wollte der Jugendliche ein Handwerk erlernen, dann gab man ihn zu einem Meister in die Lehre, auf den nun auch die Erziehungsrechte des Vaters übergingen, der also den Lehrling nicht nur in die Praxis des Berufes einführen, sondern ihn auch zu einem anständigen, moralisch und sittlich gefestigten Menschen erziehen sollte. Darum erhielt der Meister auch das dem Vater sonst zustehende Züchtigungsrecht.

Die strengen Formen des Lehrverhältnisses lockerten sich, als mit dem Kost- und Logiswesen der Lehrlinge beim Meister ausgeräumt wurde; doch auch jetzt blieb das Rechtsverhältnis zwischen Meister und Lehrling auf Grund der bestehenden Gewerbeordnung das gleiche.

Die Nachkriegszeit ließ die proletarische Jugend besonders empfinden, daß auf diesem Gebiete alte, längst über-

lebte und überholte Einrichtungen und Gesetze konserviert worden waren. Wenn es trotzdem bis heute gedauert hat, bis man ernstlich an eine Aenderung der bestehenden Zustände herantrat, so einmal wegen des wechselnden politischen Kräfteverhältnisses in Deutschland, und dann, weil die Arbeitgeber, die Gefahr erkennend, daß ihr bisheriger Einfluß auf diesem Gebiete geschwächt werden könnte, den schärfsten Widerstand leisteten. Sie bestritten es ganz entschieden, daß außer ihnen auch noch jemand anders ein größeres Interesse an der Berufsausbildung der Jugend haben könnte, behaupteten vielmehr, daß ihre Rechte schon durch die nachrevolutionäre Gesetzgebung schwer beschnitten worden seien. So dürften sie dem Lehrling noch nicht einmal verbieten, sich zu organisieren, obwohl sie davon überzeugt seien, daß die Lehrlinge in den Veranstaltungen der Gewerkschaften nur verhebt würden. Die Unternehmer bestanden bisher auf ihrem Schein, sie könnten es; denn die für frühere Wirtschaftsverhältnisse geschaffene Gewerbeordnung regelte nach wie vor die Lehrlingsfragen, die eine Mitarbeit der Arbeitnehmer nur in geringem Umfange und bei bestimmten Anlässen durch die Gesellenausschüsse ermöglichte. Dieser durch nichts zu rechtfertigende Zustand mußte beseitigt werden; denn die Arbeiterschaft hat das gleiche Interesse an der Ausbildung ihres Nachwuchses, wie der Meister und Unternehmer. Wir stimmen aber auch dem Schöpfer des Entwurfs zu, daß die Neuregelung der Berufsausbildung der Jugend eine staatspolitische Notwendigkeit ist, der mit Beschleunigung genügt werden muß.

Tatsächlich erfolgt die Ausbildung der Lehrlinge in vielen Berufen in erheblichem Maße auch jetzt schon durch die Arbeitnehmer. Dies trifft besonders auch in unserm Gewerbe zu. Die Struktur unseres Gewerbes, die vielen, oftmals kleinen Arbeitsstellen machen es zur Unmöglichkeit, daß der Lehrling immer unter Aufsicht und Anleitung des Meisters arbeitet. — In der Praxis wird der Lehrling meistens einem Gehilfen zugeteilt, der ihn nun auf der Arbeitsstelle je nach der schon zurückgelegten Lehrzeit und seinem fachlichen Können an eine Arbeit stellt und ihn darin unterweist. Darum ist das Verlangen, daß auch die Gehilfen bei der Regelung der Lehrlingsverhältnisse gleichberechtigt mit den Arbeitgebern beteiligt sein wollen, nur zu berechtigt.

Durch das Inkrafttreten des im Entwurf vorliegenden Berufsausbildungsgesetzes, das allerdings noch in wesentlichen Teilen geändert und unser berechtigten Forderungen angepaßt werden muß, hofft die Arbeiterschaft ihren Zielen näher zu kommen. Neue Rechte bringen aber auch weitere Pflichten mit sich. Schon jetzt müssen sich darum alle Filialverwaltungen darauf einstellen, in die im Gesetz vorgegebenen Organe für die Regelung des Lehrlingswesens nur die besten und fähigsten Kollegen zu entsenden. Die Arbeiterschaft allgemein, vor allem aber auch unsere Kollegen, müssen beweisen, daß sie imstande sind, zum Wohle der Beteiligten an der Neuregelung des Lehrlingswesens mitzuarbeiten.

Leider haben manche Kollegen immer noch nicht die große Bedeutung, die die heranwachsende Generation auch für die Entwicklung der Gewerkschaften und den Aufstieg der Arbeiterklasse hat, erkannt. Daß es sich hierbei nicht nur um eine Redensart handelt, beweist, daß wir immer noch in einer größeren Anzahl unserer Filialen keine Lehrlingsabteilung haben, trotzdem auch in diesen die Lehrlingszahl so groß ist, daß sich eine Abteilung sehr wohl einrichten ließe. Auch in mancher größeren Filiale wird der Organisation der Lehrlinge noch lange nicht die Beachtung geschenkt, die ihr gebührt, was sich aus der großen Zahl der noch Indifferenten ergibt. Man verlange nicht, daß die Lehrlinge von sich aus zur Organisation kommen, sie erkennen oftmals noch nicht die große Bedeutung des Zusammenschlusses. Die Kollegen sollten aber die Wichtigkeit des Wortes: „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft“, einsehen. Sie dürften darum auch keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um die Jugendlichen auf die Organisation, ihre Einrichtungen und ihre Bedeutung für den sozialen und kulturellen Aufstieg der Arbeiterschaft hinzuweisen.

Wir können in diesem Punkte von unsern Oegnern lernen. Was von ihnen alles auf diesem Gebiete geschieht, ist bewundernswert. Ganz systematisch durch Anwendung großer Mittel versuchen sie, die Jugendlichen geistig zu beeinflussen und dem ihrer Meinung nach unheilvollen Einfluß

der Gewerkschaften zu entziehen. Dies darf ihnen keinesfalls gelingen. Die großen Anstrengungen der Unternehmer müssen uns erst recht veranlassen, uns der Jugend anzunehmen, damit sie schon früh ein Beispiel praktischer Solidarität und damit die Notwendigkeit des Zusammenschlusses erkennen lernen. Bald 6000 Jugendliche haben bis jetzt den Weg zu unserer Jugendabteilung gefunden, eine stattliche Zahl, aber doch noch viel zu klein, wenn wir sie vergleichen mit den vielen, die jetzt in unserm Gewerbe ausgebildet werden. Wir haben schon oft auf die großen Gefahren, die uns aus dieser Tatsache drohen, aufmerksam gemacht; sie sollen keinesfalls unterschätzt werden. Die im Herbst des vorigen Jahres mit den Arbeitgebern in unserm Gewerbe vereinbarten Richtlinien geben uns schon, bevor das Berufsausbildungsgesetz in Kraft tritt, die Möglichkeit, über Jugend- und Lehrlingsfragen zu verhandeln. Die Gelegenheit dazu darf in keiner Filiale versäumt werden. Seien wir uns der Pflichten gegenüber dem Nachwuchs bewußt, helfen wir ihm, wo und wann wir es können, arbeiten wir unermüdet an der Stärkung auch unserer Jugendabteilung und wir haben nicht nur unserer Jugend, sondern auch uns selbst und der gesamten Arbeiterbewegung einen Dienst getan.

Maler, Lackierer, Anstreicher?

Alles fließt. Das heut noch Neue muß morgen dem Neuesten weichen. Der Mensch in seinem Denken und Tun, wissenschaftliche Ergebnisse und technische Errungenschaften müssen sich dem Naturgesetz beugen. Auch Berufe und Gewerbe wechseln im Laufe der Zeit den Charakter und nehmen neue Formen an.

Nachdem der Mensch, aus dem Tierreich kommend, die Schwelle des Bewußtseins überschritt, erstreckt er sich an dekorativem Schmuck. Wenn auch auf primitivste Art und mit primitivsten Mitteln, so schmückte der Mensch der Urzeit doch seinen Körper und seine Obdach gebende Höhle. Dekorationsmaler war er. Und über die Jahrtausende hinweg, über die Blütezeiten Ossiens, Babylonens, Ägyptens, Griechenlands und Roms, über die Zeit des früheren deutschen Mittelalters mit der entstehenden „freien“ Kunst, über Kunst- und Wildenwesen hinweg bis in unsere moderne Zeit geht die Entwicklung des Malens und Lackierens und ließ Berufe und Gewerbe entstehen.

Als vor 150 Jahren die Maschine ihren Siegeslauf antrat, lag in ihr der Keim zu einem neuen, aus dem Malergewerbe sich entwickelnden selbständigen Lackierergewerbe. Das schnelle Anwachsen der Industrie, des Handels und Verkehrs und damit der Verkehrsmittel, begünstigte diese Entwicklung. Heute zählt man mehr als 200 verschiedene Industriezweige mit besonderen Lackiertechniken. Jahrzehnte hindurch war die Lackierarbeit eine ausgesprochene Domäne nur gelernter Lackierer. Die an die Qualität der Lackierung gestellten hohen Anforderungen ließen berufsfremde Arbeitskräfte nur selten mit Erfolg verwenden. Auch mechanische Hilfsmittel wurden in kaum nennenswerter Weise verwandt. — Die industrielle Massenproduktion aber blieb nicht ohne Einfluß auf die Leistungsansprüche und ließ besonders in den Lackierereien der Metallwarenindustrie ungelernete und Frauen Eingang finden. Der Mangel an gelernten Lackierern tat sein übriges dazu. Der Maler aber, an ein freies, zwangsloses Arbeiten gewöhnt, ließ sich nur in den seltensten Fällen zur Arbeitsaufnahme in der Industrie verleiten. Ihm war es schon unangenehm, Arbeiten minderen Charakters zu verrichten und Anstreichern, angelehrten Hilfsarbeitern also, die sich von den in Westdeutschland auch Anstreicher genannten, gelernten Malern unterschieden, blieben diese Arbeiten überlassen.

Dem Lackierer der verschiedenen Fahrzeugindustrien konnten bis in die Zeit vor dem Krieg ungelernete Arbeitskräfte nur geringe Konkurrenz machen, obwohl unsere Statistik von 1911 nicht weniger als 27 % Hilfsarbeiter und Anstreicher, vornehmlich aber für die Metall- und Maschinenindustrie, aufweist. Unter dem Zwange der Wirtschaftsentwicklung der Nachkriegszeit haben sich auch in der Fahrzeugindustrie die Verhältnisse sehr zu ungunsten der gelernten Lackierer verschoben. Neue Arbeitsmethoden, neue Materialien und technische Hilfsmittel haben bedeutende Umstellungen zur Folge gehabt und die Frage

nach dem handwerksmäßigen, auf eine bestimmte Lehrzeit begründeten Können des einzelnen, immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Ueberzeugend wirken dafür die Zahlen einer unlängst in den größeren Betrieben der Automobilindustrie erfolgten Umfrage. In der Automobilindustrie, die vor 1914 an die Qualität der Lackierung hohe Anforderungen stellte und in der damals Ungelernte so gut wie nicht vorhanden waren, zeigt sich, wenn wir den Stand der Beschäftigung des Sommers 1924 mit 100 annehmende folgende Entwicklung:

Beschäftigungsstand, davon	Gelernte	Ungelernte	Jugendl.	Frauen
1924: 100	71,7 %	29 %	8,2 %	1 %
1925: 128	61,9	29,6	7	1,5
1926: 89,8	60,9	27	11,1	1
1927: 126,1	51,3	38,2	7,8	3,2

Die unter den „Beschäftigungsstand“ fallenden Zahlen bedeuten den Nachstoß für die Konjunkturverhältnisse. Die Bedeutung aber ist die starke Senkung des Anteils der Gelernten und die erhebliche Zunahme der ungelerneten Lackierer. Die Ursachen dieser Entwicklung liegen zum allergrößten Teil in der Anwendung der Spritztechnik und in der durch die Verwendung neuer Materialien möglich gewordenen Vereinfachung des Lackierprozesses.

In der Waggonindustrie haben ähnliche Erscheinungen das Anfangsstadium noch nicht überschritten. Daher ist der prozentuale Anteil der Ungelernten in dieser Industrie Gruppe seit 1924 nur von 25,0 auf 20,4 im Juli 1927 gesunken. Die Abnahme des Anteils der gelernten Lackierer von 70,7 auf 63,8 % ist fast ausschließlich auf die Zunahme der Zahl der jugendlichen Arbeiter zurückzuführen. Die Tatsache aber, daß sich die Mehrzahl der Waggonbetriebe mit Versuchen zur Einführung der Spritztechnik befaßt, läßt auch für diese Industrie eine der Autoindustrie ähnliche Entwicklung erwarten. Mit der wachsenden Technisierung der Betriebe wird auch die Zahl der ungelerneten, im Verhältnis zu der der gelernten Arbeiter, wachsen. Die Frage der Ungelernten, die in der Personen-Autoindustrie nun beinahe schon die Hälfte aller dort Beschäftigten ausmachen, gewinnt für uns somit besondere Bedeutung. Es bedarf keiner besonderen Betonung, daß innerhalb unserer Reihen der ungelernete Kollege dieselbe Achtung genießt wie der gelernte, und daß uns die Wahrnehmung seiner Interessen bei der fortschreitenden Entwicklung in dem angezeigten Sinne schließlich die Interessen des gesamten Berufes nicht weniger am Herzen liegen.

Die Gedanken brüderlicher Solidarität, die die erfolgreiche Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften an die Stelle eines unverständenen Berufsstolzes und Berufsgelismus in die Herzen der Arbeiterschaft pflanzen, werden dazu beitragen, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Maler, Lackierer und Anstreicher noch mehr zu fördern, als es schon durch das gemeinsame Arbeiten innerhalb einer Organisation zum Ausdruck kommt. Und das um so mehr, je mehr mit der fortschreitenden Industrialisierung die Trennungslinien zwischen den einzelnen Branchen verwischt werden und auch dem Baualter, dem Lackierer und Anstreicher der Industrie näherbringen wird. Der zukünftige Charakter des Malergewerbes wird nicht bestimmt werden durch das Kleinmeisterstum, sondern durch große, mit den neuesten technischen Errungenschaften ausgestattete Betriebe. Auch das Malergewerbe wird industrialisiert werden und neue berufliche und organisatorische Berührungspunkte zwischen Malern, Lackierern und Anstreichern werden ihre Wirkung ausüben.

Mit zwingender Notwendigkeit ergibt sich daraus neben der ganz selbstverständlichen Organisation aller Berufsangehörigen auch die Organisation aller zu unserm Beruf gehörenden ungelerneten Arbeiter. Denn ob Auto- oder eine andere Industrie, ob gelernte oder ungelernete, ob Maler, Lackierer oder Anstreicher, immer werden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im wesentlichen bedingt sein durch die Stärke der Organisation. Und wenn wir den Weg, den die technische Entwicklung nimmt, richtig erkannt haben, so wird es, besonders in der Industrie, immer weniger darauf ankommen, ob man Maler, Lackierer oder Anstreicher ist, sondern entscheidend wird sein, daß man etwas kann und sich seiner gewerkschaftlichen Pflichten der Allgemeinheit gegenüber bewußt wird und bleibt.

Schaffet die vielen Tränen der Kinder ab. Langes Regnen ist den Blüten schädlich. Jean Paul.

Aus Brasilien.

Porto Alegre, Rio Grande do Sul, Brasilien.

Wenn ich der Aufforderung des Kollegen Mark, mich über den neuen Stil in der Malerei zu äußern, nachkomme, so muß ich gleich im voraus bemerken, daß mein Urteil ein durchaus unvollständiges werden muß, da ich das, was die Kollegen drüben in der alten Heimat an neuer Malerei ausführen, leider noch nicht in Wirklichkeit gesehen habe. Ich lebe hier, wenn auch nicht welkhafter, so doch der modernen Malerei so fremd, trotz der neuen Vorlagen, die ich vom Deutschen Malerverband erhalte, daß es mir mit meinen fast 70 Jahren sich vermute, daß ich wohl einer der ältesten Kollegen bin, die noch in schaffender Arbeit stehen, wenn auch nicht mehr in aktiver, so doch als lehrende Kraft, nicht mehr sehr leicht wird, mich in die neue Richtung hineinzufinden.

Meine Lehrzeit von 1873—76 verlief, wie wohl die der meisten deutschen Malergehilfen. Von großem Vorwärtkommen in der Malerei war damals keine Rede, trotzdem ich bei einer bedeutenden Firma in Berlin war. Schulen im heutigen Sinne gab es nicht, die Kunstgewerbe- und die Kunst-Schule waren wohl die einzig existierenden. Beide Institute waren für uns gewöhnliche Sterbliche schon dadurch verächtlich, daß Tagesunterricht war, und wenn wirklich Abendkurse vorhanden gewesen wären, so hätte doch wohl den meisten von uns die Zeit hierfür gefehlt. Wir Lehrlinge schoben in dieser Zeit, da Berlin zwar schon groß war, die Fahrverbindungen sich jedoch noch in schlechtem Zustande befanden, unsere Werkstätte im Osten und die Arbeiter meist im Westen legen, abends den Wagen nach Hause und waren fertig. Wir beiden Lehrlinge hatten nichts als ein Werk französischer Malerei in Schwarzdruck und die klimatischen Anorekten als Vorbilder.

Es war damals gerade die plastische Malerei im Aufstehen. In meiner Lehrzeit sind, wie ich mich genau erinnere, nur noch drei Kassetten gemalt worden. Das Gefühls- und Leistungsziehen war aber noch stark verbreitet, wie ja auch noch viele Jahre nachher; ebenso waren die schablonierten dunklen Friese, welche oft ausgelichtet wurden, und eine Anzahl von Strichen in der Mode. Zum Abschluß dann noch eine Spiegelverzierung in Schablone und das war damals die ganze Malerei. In dieser Zeit kamen dann auch der Gebrauch von Gipsstuck und die Zimmertapeten auf. Vordem wurden die Wände, wie ja auch wohl jetzt wieder, mit Leimfarbe gestrichen. Bald war auch diese Mode zu Ende und es kam vieles andere in der Deckenmalerei auf, wie zum Beispiel das Ornament in deutscher und italienischer Renaissance, jedoch immer noch mit den Anklängen an die griechischen Verzierungen, Schablonen a la grec usw. Als in den modernen Werken die damals „moderne“ Malerei aufstach, wurde sie als „abschreckendes“ Beispiel herumgezeigt. Wir selbst arbeiteten in der damals gegründeten Fachschule des „Ver-eins der Maler“, und die Berufskollegen arbeiteten noch viel nach Gips. Als ich meinen Lehrer bat, mir die Blumenmalerei zu zeigen, erhielt ich die Antwort: „Mensch, das kann ich selbst nicht.“ Dann kam eine Zeit, wo an der Zimmerdecke nur mit Goldbronze gearbeitet wurde, um dann ganz plötzlich den weißgeputzten Räumen Platz zu machen. Da war es mit der Zimmermalerei vorläufig aus. Doch auch diese Zeit ging vorüber und die Sehnsucht nach farbigen Räumen drang stärker durch. Es wurde zwar wieder farbenfreudiger, aber doch nur nach Vorlagen; selbständiges Schaffen, wie es der neue Stil verlangt, war noch immer ausgeschlossen; um so mehr freut es mich jetzt wieder in Deutschland neues Leben in unserm Gewerbe zu sehen. Hier in Brasilien ist von eigentlicher Malerei nicht die Rede. Die Zimmerdecken der 4 Meter hohen Räume be-

stehen sämtlich aus affreiem Pinienholz, das von den Tischlern, auch Malern, geölt wird und damit ist die Deckenmalerei erledigt. Maler in deutschem Sinne gibt es hier überhaupt nicht, da Leimfarbe wenig benutzt wird, fast alles nur in Kalk gestrichen wird. Wenn sich auch hier in Porto Alegre, der Hauptstadt des südlichsten Staates Brasiliens, Rio Grande do Sul, etwas mehr Leben in der Malerei, zum Beispiel in Staats- und großen Privatgebäuden zeigt, so ist sie doch so unbedeutend, daß man kein festes Urteil darüber abgeben kann, ob in diesen Fällen ein einfacher Kalkanstrich nicht besser gewesen wäre. Kalk ist auch, den hiesigen klimatischen Verhältnissen entsprechend, das Beste für den Anstrich von Innenräumen und Fassaden. Delfarbe wird sehr wenig, höchstens für Türen und Fenster verarbeitet, um so mehr aber amerikani-sche Lacke für Farbanstriche. Die Fußböden werden nur geölt, nicht gestrichen. Die, sagen wir, „Malerei“, höchstens falls nur oben an der Wand eine Schablone, wird von un-gelernten Kräften ausgeführt, da es hier in keinem Gewerbe, einschließlich Maurer- und Zimmerhandwerk, gelernte Arbeiter gibt. Ein Arbeitsbursche, der in irgend-einem Gewerbe beschäftigt ist, bleibt vielleicht einige Zeit dabei und ist dann nach kurzer Frist Viertel-, Halb-, Drei-viertel- oder Dollarbeiter, fasselt aber auch ebenso schnell in ein anderes Gewerbe um, das vielleicht einen höheren Lohn verspricht. Es gibt auch keine Innungen beziehungs-weise Handwerker in unserm Sinne. Selbstverständlich auch keine Zusammengehörigkeit in Fachvereinen, eben-so wenig wie man eine Arbeiter-Unfall- oder Krankenversiche-rung kennt.

Wenn ein Arbeiter erkrankt, muß er sich in die sehr primitive Pflöge des hiesigen katholischen Krankenhauses, das aus privaten Mitteln erhalten wird, ähnlich den mittel-alterlichen kirchlichen Einrichtungen in Deutschland, be-gaben. Bei Berufsunfällen, die ja, da es auch keine Ver-

Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

Unsere Erhebung über die Arbeitslosigkeit der Verbandsmitglieder zeigt am Ende des Monats September gegen den Vormonat wieder eine leichte Besserung. Bei 16 301, davon 1 099 weiblichen Mitgliedern, für die aus 154 Filialen rechtzeitig berichtet wurde, sind 2 081 männliche und 8 weibliche, zusammen 2 089, das sind 4,5 % unserer Gesamtmitgliedschaft, gegen 5,0 % Ende August, als arbeitslos gemeldet worden. Danach gestaltet sich die Entwicklung der Arbeitslosigkeit seit Anfang 1926 wie folgt:

Table with columns: Monat, Es berichteten Filialen, Mitgliederzahl in den berichtenden Filialen am Schlusse des Monats, Arbeitslose Mitglieder am Schlusse der letzten Woche des Monats, Auf je 100 Mitglieder entfallen Arbeitslose am Schlusse der letzten Monatswoche. Rows for months from January to December.

Betrachtet man die Ergebnisse der letzten beiden Jahre, wie sie in der vorstehenden Uebersicht zusammengestellt sind, so ergibt sich für die Wintermonate 1925/26 und 1926/27 ein so hoher Prozentsatz von arbeitslosen Berufsangehörigen, nämlich 39,1 beziehungsweise 38,1 %, wie er vor und während des Krieges nie erreicht und in der Nachkriegszeit nur in dem verheerenden Inflationswinter 1923/24 mit 34,5 % überschritten wurde. Über während die damalige Schreckensperiode bald von einer in den Jahren 1924 und 1925 anhaltenden, recht günstigen Konjunktur abgelöst wurde, konnte die gegen Ende 1925 einsetzende Nationalisationskrise erst nach anderthalbjähriger Dauer und — wenigstens für unser Gewerbe — nur schrittweise überwunden werden. Der nun eingetretene Rückgang der Arbeitslosigkeit entspricht im übrigen ganz den Beobachtungen, wie wir sie seit Jahrzehnten bei normalem Geschäftsgang machen konnten. Die Besserung ist darauf zurückzuführen, daß die Kundschaft vor dem Eintritt der kalten Jahreszeit noch Renovierungsaufträge vergibt und besonders auch Außenarbeiten ausführen läßt, die längst vorliegen waren. Es wird deshalb in erster Linie von den Witterungsverhältnissen abhängen, ob die Belebung des Arbeitsmarktes auch noch über das Ende des Monats Oktober hinaus anhalten wird.

Unter diesen Umständen erhält die Frage der Arbeitsbeschaffung für den bevorstehenden Winter erhöhte Bedeutung. Viele Filialen haben schon vor Wochen die einleitenden Schritte zu gemeinsamer Tätigkeit mit den betrieblichen Arbeitgeberorganisationen zur Freimachung von Arbeitsaufträgen unternommen. Wo das noch nicht geschehen, ist es nun die höchste Zeit, um unter Jugrundelegung der in den vorangegangenen Jahren gesammelten Erfahrungen das bisher Versäumte nachzuholen. Ein Erfolg dürfte einem zielklaren Vorgehen um so eher beschieden sein, als zumindest die kommunalen und staatlichen Behörden mit derartigen Anträgen rechnen konnten. In dieser Voransicht mußte mit den verfügbaren Mitteln so häuslich-gewirtschaftlich gearbeitet werden, daß anfallende Aufträge auch jetzt noch vergeben werden können.

Am besten war die Geschäftslage im 5. Bezirk, wo von 9545 Mitgliedern in 26 Filialen nur 154 Arbeitslose, das sind 1,6 % gezählt wurden. Es folgen dann der 1. und 6. Bezirk mit je 3,8 %, während das Gesamtresultat von der verhältnismäßig großen Zahl Arbeitsloser im 7. Bezirk mit 10,1 % ungünstig beeinflusst wird.

Entgegen den Feststellungen über die Arbeitslosigkeit hat die Kurzarbeit eine relativ allerdings nur unerhebliche Zunahme erfahren. Hatten wir im August nur 38 Kurzarbeiter gezählt, so ist deren Zahl im September

auf 70, davon 16 weibliche Beschäftigte, gestiegen. Die wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt: bis zu 8 Stunden für 26, davon 16 weibliche Beschäftigte; um 9 bis 10 Stunden für 15 und um 17 bis 24 Stunden für 29 männliche Beschäftigte.

Die Zahl der berichtenden Filialen ist diesmal auf 154 gestiegen. Aber immer wieder müssen wir die Erfahrung machen, daß eine Anzahl von Berichtskarten nach dem festgesetzten Termin einläuft und dann nicht mehr in die Aufstellung hineingearbeitet werden kann. In die nachstehenden Filialverwaltungen, vom 1. Bezirk: Hopperswerda, Landesgut, Rathenow, Sagan und Weiskow; vom 2. Bezirk: Uffenhagen, Friedberg und Oberstein; vom 3. Bezirk: Ostlingen; vom 4. Bezirk: Aachen, Bochum, Detmold, Nette und Siegen; vom 5. Bezirk: Apolda und Bernburg; vom 6. Bezirk: Emmendingen, Heilbronn, Konstanz, Lahr und Lindau; vom 7. Bezirk: Weiden, ergeht erneut die Mahnung, ihre Berichtskarten unverzüglich nach Schluß des Monats einzusenden. Sichtlich für die nächste Erhebung ist Sonnabend, 29. Oktober. Unsere Aufforderung, die Berichtskarte so frühzeitig einzusenden, daß sie spätestens am 7. November in unsern Händen ist, soll deshalb auch allen übrigen Filialen in Erinnerung gebracht sein.

Ein wichtiges Urteil des Landesarbeitsgerichts Frankfurt a. M.

Ein interessanter Prozeß ist vor dem Arbeitsgericht beziehungsweise Landesarbeitsgericht Frankfurt a. M. geführt worden, und zwar auf Zahlung der Ueberstundenzuschläge und der Zuschläge nach § 3 Ziffer 4a des Reichstarifvertrages (Arbeiten mit wesentlicher Arbeiterschwerung). Die Ursachen des Streitfalles waren kurz folgende: Die Firma A. Panzenhagen, Berlin-Spandau, hatte in diesem Sommer die Reinigungs-, Entrostungs- und Anstricharbeiten der 23 Meter hohen Nordhalle des Hauptbahnhofes Frankfurt a. M. auszuführen. Diese überspannt 5 Bahnhöfe. Um an der bogenförmigen Hallendecke arbeiten zu können, mußten Sängegeräte terrassenartig angebracht werden. Für solche Bahnhofsarbeiten sind nach § 3 Ziffer 4a 10 % Zulage zu zahlen, die Herr Panzenhagen verweigerte. Ein Vorstelligwerden der Organisationsleitung war ergebnislos, so daß wir am Arbeitsgericht klagen mußten. P. wendete hier ein, daß er zur Zahlung der geforderten Zuschläge nicht verpflichtet sei, daß er derartige Zuschläge noch nie habe zahlen brauchen. Auch seien seine Gerüste völlig abgedeckt und fest, so daß man darauf spazieren gehen könne. Nach einer Lokalbefichtigung der Arbeitsstelle und Vernehmung von Sachverständigen kam das Arbeitsgericht zu dem Urteil, daß P. wie beantragt, zahlen müsse. Jedoch wurde das Urteil wegen der grundsätzlichen Bedeutung, die dem Rechtsstreit und der Entscheidung für den Beklagten innewohne, für berufsungsfähig erklärt. Hiervon machte P. Gebrauch. Beim Landesarbeitsgericht wurde der Streit durch zwei Kammertermine geschleppt, trotzdem von uns eine Entscheidung des Ortsarbeitsamtes Frankfurt a. M. wegen dieser Angelegenheit dem Landesarbeitsgericht im ersten Termin vorgelegt wurde. Wir lassen hier die Entscheidungsgründe zu dem am 19. September 1927 verkündeten Urteil des Landesarbeitsgerichts folgen:

Nach § 3 Ziffer 4a des Reichstarifvertrages für das deutsche Malergewerbe ist für einzelne Fälle besonderer Arbeiterschwerung, wie Anstrich alter Bahnhofshallen, Maschinenschuppen, Brücken ohne völlig abgedeckte Schutgerüste der unteren Fahrbahn, Anstriche von Anlegeleitern, Signal- und elektrischen Leitungsmasten über 8 Meter Höhe, ein Zuschlag von 10 % zu den Tariflöhnen zu bezahlen. Der Beklagte behauptet, daß er diesen 10 %igen Zuschlag an die Kläger nicht zu zahlen brauche, weil sich der Zuschlag „ohne völlig abgedeckte Schutgerüste der unteren Fahrbahn“ nicht nur auf den in § 3 Ziffer 4a des Tarifvertrages angeführten Beispielsfall „Brücken“, sondern auch auf das daselbst angeführte Beispiel „alte Bahnhofshallen“ beziehe und bei den Anstreicherarbeiten im Frankfurter Bahnhof die Bahnhofshalle völlig mit Schutgerüsten abgedeckt gewesen sei. Die unter den Parteien strittige Frage, ob der Zuschlag „ohne völlig abgedeckte Schutgerüste der unteren

ren Fahrbahn“ in § 3 Ziffer 4a des Reichstarifvertrages sich nur auf das eine daselbst angeführte Beispiel „Brücken“ oder auch auf die Beispiele „alte Bahnhofshallen und Maschinenschuppen“ bezieht, ist eine grundsätzliche, das ganze Vertragsgebiet berührende Auslegungfrage. Zur Entscheidung derselben ist nach § 13 Ziffer 3 das Hauptarbeitsamt zuständig, zu dessen Anrufung die Parteien ihre Organisationen als Tarifparteien veranlassen mußten. Es bedarf aber vorliegend dieser Entscheidung der Tarifinstanz nicht, da sie für den vorliegenden Fall ohne Bedeutung ist. Der § 3 Ziffer 4a des Tarifvertrages führt einzelne Fälle besonderer Arbeiterschwerung als Beispiele an. Es sind also auch noch andere Fälle besonderer Arbeiterschwerung möglich, die Anspruch auf den 10%igen Lohnzuschlag gewähren. Als einen solchen einzelnen Fall besonderer Arbeiterschwerung im Sinne des § 3 Ziffer 4a steht das Berufungsgericht in Uebereinstimmung mit dem Gutachten des vom Berufungsbelegten selbst benannten Sachverständigen Göbel, mit der Entscheidung des Ortsarbeitsamtes im Malergewerbe Frankfurt a. M. vom 18. August 1927, und mit dem angefochtenen Urteil die von den Klägern in der Halle des Frankfurter Hauptbahnhofes ausgeführten Anstreicherarbeiten an. Diese Anstreicherarbeiten sind in einer Höhe von circa 20 Meter an Eisenkonstruktionen ausgeführt, in deren Gefänge die Arbeiter zum Teil einsteigen mußten. Sie wurden zum Teil direkt unter dem Glasdach des Hauptbahnhofes, wo die Einwirkung der sommerlichen Sonnenhitze eine besonders große ist, ausgeführt. Die Lebhaftigkeit des Bahnhofsverkehrs in den Sommermonaten, die Unruhe, der Lärm der vielen aus- und einfahrenden Züge stellen besondere Anforderungen an die Nervenkraft der in bedeutender Höhe arbeitenden Arbeiter. Der aufsteigende Rauch der vielen Lokomotiven belästigte die Arbeiter in empfindlicher Weise. Hierzu kommt, daß die Arbeiter durch den Lärm und den Staub, der durch die Reinigung der Eisenkonstruktionen mittels Sandgebläse gleichzeitig verursacht wurde, erheblich gestört wurden. Diese Umstände lassen die von den Klägern im Frankfurter Hauptbahnhof vorgenommenen Arbeiten als solche mit besonderer Arbeiterschwerung im Sinne des § 3 Ziffer 4a erscheinen, und zwar auch dann, wenn, wie die Beklagte behauptet hat, die untere Fahrbahn durch Schutgerüste abgedeckt gewesen ist.

Die Zahl der von den Klägern geleisteten Arbeitsstunden und die Zuschläge für die geleisteten Ueberstunden hat der Beklagte nicht bestritten. Mit Recht hat daher der Erstrichter den Beklagten antragsgemäß zur Zahlung der von den Klägern geforderten Zuschläge verurteilt. Die an sich form- und fristgerecht eingelegte Berufung war demgemäß als unbegründet, wie geschehen, zurückzuweisen.

Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 91, 97 ZPO. Unterschriften.

Herrn Panzenhagens Bemühen, den Wortlaut der Ziffer 4a so ausgelegt zu bekommen, wie er es auffaßt, ist ihm nicht gelungen, obwohl er zu keinem Bestand zwei Rechtsanwälte zuzog.

Zu Beginn der Arbeit am hiesigen Hauptbahnhof versuchte Herr P. auch, den 10-Stunden-Tag durchzuführen und unter Tarif zu entlohnen. Besondere Vorliebe zur Beschäftigung Ungelernter ist bei P. ebenfalls zu vermerken. Neben solchen fanden sich auch organisationsfremde Kollegen, besonders aus der Umgegend Berlins, ohne Zuschläge und unter dem Tariflohn zum Arbeiten bereit. Mit dieser Garde glaubte Herr P. sein Geschäft machen zu können, er soll sich aber verrechnet haben. Ueber die zu wenig gezahlten Beträge, soweit diese von den Kollegen nicht eingeklagt und gefordert sind, wird wegen der Einziehung derselben gemäß Reichstarifvertrag ein Schiedsgericht noch zu entscheiden haben.

Unsere Kollegen wollen aber dieser Firma ein besonderes Augenmerk schenken. In der Mehrzahl führt sie Arbeiten an Eisenkonstruktionen aus, bald hier, bald dort. Die Reinigungsmittel fehlen hier fast immer. Seife kennt man nicht, viel weniger Handtuch und Bürste. Benzol ist das Allheilmittel, also ist doppelte Gefahr für die Gesundheit der Kollegenschaft in Verzug. Wir glauben nicht, daß das Eingreifen der Gewerbeinspektion bei dieser Firma lange Bestand haben wird, wenn nicht die Kollegen den

polizei und Gerüstüberwachung gibt, sehr häufig vorkommen, muß der Arbeiter alles auf sich nehmen. Die „Maler“ setzen sich zum größten Teil aus Farbigen aller Schattierungen zusammen, wie überhaupt der Farbige als Arbeiter vorherrschend ist, während der weiße Brasiler im Handel und der Industrie zu finden ist. Die Löhne sind sehr niedrig, 5 bis 15 Milreis pro Tag, wobei der Milreis heute den Wert von 40 J hat. Die Preise der Lebensmittel wären noch erschwinglich, da das Volk sehr anspruchslos ist und sich hauptsächlich mit Reis und schwarzen Bohnen begnügt. Die Wohnungsfrage aber ist überaus traurig. Da es Mietkasernen nicht gibt — die Häuser sind meist nur 5 bis 10 Meter hoch und 4 bis 5 Meter breit, zum größten Teil Holzbaracken (abgesehen von der Innenstadt, wo es ebentogut Paläste gibt, wie in andern Städten) — so bewohnt auch nur eine Familie so ein Haus, das meist durch halbhohe Holzwände in mehrere Zimmer geteilt wird. Die Miete für eine solche Baracke — die Fenster bestehen meist nur aus Holzladen ohne Glas — beträgt 50—80 Milreis pro Monat. So ist die Lage der Arbeiter selbstverständlich eine sehr gedrückte, wozu noch der große Kinderreichtum kommt. Ich sah in Deutschland niemals so schlecht gekleidete Arbeiter wie hier. In den Wohnvierteln der Arbeiter steht das Grundwasser meist direkt unter dem Fußboden, da die circa 300 000 Einwohner zählende Stadt an der Mündung von fünf großen Strömen liegt, zu drei Vierteln vom Wasser umgeben ist und die Arbeiter der teuren Mieten wegen fast nur in den tiefer gelegenen Gegenden wohnen können.

Die Gesundheitsverhältnisse sind daher ebenfalls sehr traurig: Schwindsucht, Typhus, zum Teil auch Pest, sind gebräuchlich, die schlechte Lage der Familien noch zu veranschaulichen. Lassalle rief den deutschen Arbeitern zu: „Gute verdammte Bedürfnislosigkeit ist schuld an Eurem Elend!“ Ich rate daher jedem Kollegen dringend ab, hierher zu kom-

men. Die Verhältnisse in Rio de Janeiro und Sao Paulo kenne ich nicht aus eigener Anschauung, vermute jedoch, daß sie von den hiesigen nicht viel abweichen werden. Außerdem herrscht in den beiden genannten Städten, die ja auch nur für Handwerker in Betracht kämen, das französische und italienische Element vor. Hier, wo verhältnismäßig viel Deutsche wohnen, ist ein Deutscher der einzige Malermeister, er beschäftigt jedoch auch nur einen Maler in deutschem Sinne. Sein Lohn beträgt täglich 20 Milreis, gleich 8 M.

Ein Schulwesen, ähnlich dem deutschen Schulzwang, existiert in ganz Brasilien nicht. Jeder kann sein Kind zur Schule schicken oder auch nicht. Daher die ungeheure Zahl von Analphabeten, die allein hier in der Staatshauptstadt Porto Alegre 52 % beträgt, in einzelnen nördlichen Staaten jedoch bis auf 90 % steigt. Um nun diesen vorläufigen Verhältnissen ein Ende zu machen und den intelligenten Arbeiter für eine zukünftige Industrialisierung Brasiliens heranzubilden, vielleicht auch aus ehrlicher Liebe zum Volk, sind einflussreiche Männer an der Arbeit, dem Volk wenigstens die notwendigste Bildung beizubringen durch Gründung von Gewerbeschulen. So besitzt die katholische Kirche schon längere Zeit eine derartige Schule unter dem Titel „Das dos pobres“ (Brot für Arme), in die Waisenknaben kostenfrei aufgenommen und durch französische Paters in vorbildlicher Weise in einigen Handwerken ausgebildet werden. Ferner ist der hiesigen Ingenieurhochschule seit 20 Jahren eine Gewerbeschule angegliedert, in der nicht nur Arme, sondern jedes Kind vom 8. Jahre ab, auch Mädchen — die Schüler müssen vorher in einer kleinen Schule lernen (ausgeschlossenen sind Analphabeten) — Unterricht in allen Fächern der Volksschule, aber auch in allen Zweigen der Industrie erhalten (Metallarbeit, Tischlerei, Phototechnik, Buchbinderei, Bildhauerei, Malerei usw.). Diesem letzteren Fache wehe ich seit fast

4 Jahren vor und unterrichte die jungen Leute in Dekorations- und Reklamemalerei, habe auch oft Freude an dem regen Eifer, den diese Schüler besonders dem Malen von möglichst bunten und lebhaften Motiven gegenüber an den Tag legen. Die moderne Malerei mit ihren ziemlich grellen Farben, mit deren Unterricht ich jetzt ebenfalls begonnen habe, an Hand von deutschen Vorlagen, die hier noch ganz unbekannt sind, wird bei diesen Schülern jedenfalls auf großes Interesse stoßen und viele Anhänger finden.

Die Kosten für diese Schule, die für den Unterricht von mindestens 600 Schülern eingerichtet ist, werden gemeinsam von der Bundes- und Staatsregierung getragen. So wird mit der Zeit auch hier eine wirtschaftlich besser dastehende Arbeiterschaft herangezogen. Wenn die vorstehend erwähnten Umstände auch den deutschen Kollegen ein wenig eigenartig vorkommen werden, so muß man bedenken, daß es sich hier um ein verhältnismäßig junges Land handelt, in dem erst im Jahre 1889 die Sklaverei aufgehoben wurde, die jeden freien Wettbewerb in der Lückigkeit des Arbeiters ausschloß, und daß Europa schon bei der Entdeckung Amerikas eine hohe Kultur besaß.

Die Schüler lernen in dieser Gewerbeschule alles, was nur irgend in den betreffenden Berufen erlernt werden kann. Das Institut besitzt einen guten und zahlreichen Lehrstab, nur müssen fast sämtliche Lehrer aus Europa bezogen werden, da es hier ausgebildete Gewerbetreibler kaum gibt. Das Material für die Malerei kommt zum größten Teil, besonders die Lacke, aus Nordamerika, viele Farben aus England und Deutschland; die Meister der einzelnen Werkstätten sind fast sämtlich Deutsche.

Hoffentlich gelingt es mir bald, in die Geheimnisse des neuen Dekorationsstils einzudringen. Das vorzügliche „Fachblatt der Maler“ unterstützt mich aufs Beste.

Mit kollegialen Grüßen Max Lindau.

nötigen Druck dahintersetzen. Dies trifft auch für die Zahlung der tarifmäßigen Löhne und Zuschläge zu. Finden sich Kollegen als willige Handlanger zur Sabotierung tariflicher und gesetzlicher Bestimmungen bereit, dann wird unter Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und Arbeiterschutz wesentlich erschwert und zum Teil aufgehoben. Die Arbeit der Organisation wird erst dann vollen Erfolg haben, wenn jeder einzelne sein gut Teil dazu beiträgt.

Die Unfälle im Baugewerbe im Jahre 1926.

Das Jahr 1926 hatte keine besonders gute Baukonjunktur zu verzeichnen.

Nach den jetzt vorliegenden Berichten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften ist die Zahl der dort im Jahre 1926 gegen Unfall Versicherten um etwa 43 000 auf 1 573 779 zurückgegangen. Um so auffälliger ist es, daß trotz dieses Rückganges die 105 897 Betriebe des Jahres 1925 im Berichtsjahre sich um 9000 vermehrt haben. Bei der Rheinisch-Westfälischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft sind fast 2000 Betriebe, bei der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft etwa 1500 und bei der Hannoverischen, Sächsischen und Bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft je etwa 1000 Betriebe hinzugekommen. Ob diese Zunahme der Betriebe für das Baugewerbe von Vorteil ist, muß bezweifelt werden. Es dürfte sich bei diesen Betrieben überwiegend um kleine, wenig lebens- und leistungsfähige Neugründungen handeln.

Trotzdem im verflochtenen Jahre die Zahl der Beschäftigten erheblich niedriger war als 1925, ist die Unfallziffer nicht zurückgegangen. Im Gegenteil, die seit einigen Jahren ansteigende Kurve hat diese Richtung beibehalten. (Die Zunahme der Unfälle ist unter Bezugnahme auf die Ziffern des Jahres 1925 aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen.) Bei den gemeldeten Unfällen ist eine Zunahme von etwa 37 500 festzustellen. Das ist eine Steigerung von 46 % gegenüber dem Vorjahre. Zu beachten ist dabei noch, daß diese Zunahme von 37 500 erfolgt ist, obwohl 43 000 baugewerbliche Arbeiter weniger beschäftigt waren. Bei Berücksichtigung dieses Umstandes entfielen auf 1000 Versicherte im Jahre 1925 50,3, 1926 75,5 gemeldete Unfälle. Die Verhältniszahl der Unfallmeldungen im Berichtsjahre ist also genau um die Hälfte höher als 1925. Die Bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft darf hierbei, genau wie im Vorjahre, für sich den fragwürdigen Ruhm in Anspruch nehmen, an der Spitze zu stehen. Seit 1924 haben sich somit die Unfallmeldungen bei dieser Berufsgenossenschaft verdreifacht. Außerordentlich stark angestiegen sind die gemeldeten Unfälle (vergl. Tabelle Spalte 6-9) weiter bei der Rheinisch-Westfälischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, bei der Schlesisch-Polnischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft und bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft. Einen Stillstand oder gar Rückgang kann keine Berufsgenossenschaft aufweisen. Auch das Ergebnis der im Jahre 1926 erstmalig zur Entschädigung gekommenen Unfälle ist kein Ruhmesblatt für die Berufsgenossenschaften. Die Zahl der entschädigten Unfälle hat sich um 601 auf 9358 erhöht. Von 1000 Versicherten verloren im Jahre 1925 5,5, 1926 6,3 durch Unfall ihre Arbeitskraft und Gesundheit teilweise oder völlig. Von den etwa 9800 schweren Unfällen des Berichtsjahres verliefen 768 tödlich. Hier ist absolut und relativ ein kleiner Rückgang eingetreten, trotzdem bleibt die Zahl noch hoch genug. Auch bei den entschädigten Unfällen weist die Bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft die verhältnismäßig stärkste Steigerung auf, dicht dahinter folgt die Thüringische Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Bei der Hannoverischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft und bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft ist die Ziffer dieser Unfälle etwas gesunken. Hoffentlich ist diese Senkung kein Zufallsergebnis, was sich ja in den folgenden Jahren zeigen wird.

Die letzten Spalten der Tabelle gestatten einen Überblick über den Umfang der zur Meldung und Entschädigung gekommenen gewerblichen Berufskrankheiten. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um gesundheitliche Schäden durch Umgang mit bleibaltigen Farben. Die Berufsgenossenschaften befürchten, daß die Einbeziehung der gewerblichen Berufskrankheiten in die Unfallversicherung eine starke finanzielle Mehrbelastung zur Folge haben würde. Diese Befürchtungen haben sich im allgemeinen als unbegründet erwiesen. Im Baugewerbe ist die Zahl der zur Entschädigung gekommenen Fälle — 2 im Jahre 1925, 9 im Jahre 1926 — ganz minimal. Eine Erweiterung der Entschädigungspflicht auf andere Berufskrankheiten des Baugewerbes — zum Beispiel gesundheitsliche Schädigungen durch die Bedienung von Pressluftwerkzeugen — ist notwendig und finanziell auch tragbar.

Ueber die Ursachen der Steigerung der Bauunfälle enthalten die Jahresberichte vielfach recht beachtliche, aber auch manchmal sehr anfechtbare Angaben. Die Hamburgische Baugewerks-Berufsgenossenschaft schreibt:

„Ein großer Teil der Betriebsunfälle ist auf unglückliche Zufälle und auf die Gefährlichkeit der Betriebe an sich zurückzuführen. Ueberwiegend kommt jedoch die Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften sowie Unter-

schätzung der Gefahr seitens der Versicherten in Frage, also Sorglosigkeit beziehungsweise Nachlässigkeit.

Im allgemeinen ist festzustellen, daß Unfälle, deren Ursache auf Verstößen der Betriebsinhaber gegen die Unfallverhütungsvorschriften beruhen, wenig vorkommen. — Kurzfristige Fertigstellungstermine und die dadurch bedingte Akkordarbeit zeitigen Gleichgültigkeit, Gedankenlosigkeit und sogar Rücksichtslosigkeit der verschiedenen Bauarbeiterkategorien gegeneinander, wodurch die Unfälle zunehmen. Auch die Einbeziehung der Wege nach und vor der Arbeitsstelle in den Begriff „Betriebsunfall“ hat zur Steigerung der Unfallziffern erheblich beigetragen.

Zu einem ähnlichen Resultat kommt die hannoversche Baugewerks-Berufsgenossenschaft: „Nach den gemachten Feststellungen ist bezüglich der Schuldfrage nach wie vor die Mehrzahl der Unfälle auf allgemeine Betriebsgefahren, sodann aber in sehr beträchtlichem Umfange, besonders bei schweren Unfällen, auf die Sorglosigkeit und Gedankenlosigkeit der Versicherten, die die Betriebsgefahren sehr oft unterschätzen und gegebene Verhaltungsmassnahmen in den Wind schlagen, zurückzuführen. — Auch die Unterlassungen mancher Betriebsinhaber und mangelhafte Betriebsrichtungen haben einen Teil der Unfälle verschuldet. — Groß ist auch die anteilige Zahl der Schäden, deren Ursache nicht einwandfrei festzustellen ist oder die als Grenzfälle bezeichnet werden müssen. Schließlich befindet sich unter den gemeldeten Unfällen eine nicht unerhebliche Zahl solcher, die nicht unter die Zuständigkeit der BG fallen.“

Die Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft ist der Ansicht, daß die Bauarbeiter Unfälle herbeiführen, nur um vom ersten Tage an Krankengeld zu erhalten. Sie verzapft folgende Weisheit:

„Die Zunahme der Unfälle ist nicht auf eine gegen früher geringere Betriebsicherheit zurückzuführen, sondern hat seine Ursachen in folgendem:

In der Einbeziehung der Wege von und nach der Arbeitsstelle in die Entschädigungspflicht. Dadurch, daß jetzt sofort jede Verletzung, auch die geringste, früher nicht beachtete als Unfall gemeldet wird, weil die Arbeitnehmer dann vom ersten Tage Anspruch auf Krankengeld haben und die Wartezeit von drei Tagen in Wegfall kommt.

Dadurch, daß auch die Krankenkassen an der Meldung kleinster Verletzungen als Unfall zufolge der ihnen bei Unfällen zustehenden Ansprüche an die Berufsgenossenschaften größtes Interesse haben und entsprechende Aufklärung betreiben.

In der Beschäftigung von mit den Gefahren des Bauwesens nicht vertrauten Arbeitern, wie solche durch die Zuweisung Erwerbsloser seitens der Arbeitsnachweise bei Notstandsarbeiten der Gemeinden und bei vorübergehendem Mangel an eingerichteten Arbeitern im Baugewerbe stattfand.“

Von der Hessen-Nassauischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft wird nachstehende Begründung gegeben:

„Hinsichtlich der Schuldfrage war wie im vorigen Jahr festzustellen, daß immer noch eine große Zahl von Unfällen auf die Unachtsamkeit der versicherten Arbeiter selbst zurückzuführen war. Eine besondere Unfallgefahr bildete die Verwendung von Arbeitern anderer Gewerbebezüge im Baugewerbe. Das Bestreben der Kommunen, möglichst viel Erwerbslose ohne Rücksicht auf ihre bisherige Tätigkeit auch im Baugewerbe, dessen besondere Betriebsgefahren betriebsfremden Arbeitslosen unbekannt sind, unterzubringen, ist vom Unfallverhütungstechnischen Gesichtspunkte aus betrachtet, sehr bedenklich.

Es sind ferner Fälle bekanntgeworden, in denen eine Behörde, die die bautechnische Leitung über verschiedene Arbeiten (Kanalisation und Wasserleitung) hatte, es nicht erreichen konnte, die Unternehmer und Arbeiter, letztere in der Mehrzahl aus Arbeitslosen bestehend, dazu zu bewegen, die Kanalgräben sachgemäß einzuschalen.“

Sehr eingehend hat sich die Rheinisch-Westfälische Baugewerks-Berufsgenossenschaft über die Zunahme der Unfälle geäußert:

„Die Schuldfrage an den einzelnen Unfällen, soweit es sich nicht um reine Unglücksfälle handelt, muß im engsten Zusammenhange mit der großen wirtschaftlichen Not der Zeit beurteilt werden. Der Mangel an Arbeitsaufträgen, wenigstens solchen, die den Unternehmer in kurzer Zeit nach Ausführung der Arbeiten in den Besitz seines Geldes bringen, zwingt ihn, bei der Angebotsabgabe die äußersten Preise anzusetzen. Die kurzfristig gestellten Termine für die Fertigstellung der Arbeiten und damit eng verbunden die wirtschaftlichste Einteilung der Arbeiten, wobei natürlich der Versicherte in erster Linie mitwirken muß, lassen es verständlich erscheinen, wenn die dem Unternehmer obliegenden anderen Aufgaben, besonders diejenigen auf dem sozialen Gebiete, erst in zweiter Linie beachtet werden. Häufiger Arbeiterwechsel, dem fast jedes größere Unternehmen heute sehr stark ausgelegt ist, jedenfalls mehr als in den Vorkriegsjahren, erhöht die Unsicherheit in den Betrieben nicht unwesentlich. Die Zahl der im Baugewerbe beschäftigten ungelerten und ungeübten Arbeitskräfte ist noch immer sehr groß. Diese

Arbeitskräfte sind mit dem Arbeitsprozeß im Baugewerbe nicht vertraut, kennen die Gefahren nicht, und werden, wenn sie sich aus den verschiedensten Berufsständen zusammenfügen, leichter Opfer eines Unfalles als solche Arbeiter, die mit dem Baugewerbe dauernd verwachsen sind. Die ungelerten Arbeiter, insonderheit die dem Baugewerbe zwangsweise zugeleiteten Notstandsarbeiter, bilden so für sich und andere eine stete Gefahrenquelle. Körperliche Unvermögen, die schweren Arbeitsverrichtungen im Baugewerbe zu erfüllen, erhöht ebenfalls die Unfallziffer.“

Die Bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft mit ihrer außerordentlich hohen Unfallziffer nimmt folgenden Standpunkt ein:

„Die Schuld an vermeidbar gewordenen Unfällen muß sowohl Unternehmern als auch Versicherten beigemessen werden. Es gibt noch viele Unternehmer, die in Ueberschätzung des Verantwortlichkeitsgefühls der Versicherten ihrer Pflicht genügt zu haben glauben, wenn sie die für die Durchführung des Unfallschutzes notwendigen Betriebsmittel den Arbeitern zur Verfügung stellen. Gerade bei den Unfallereignissen war nicht selten zu beobachten, daß die Schutzvorrichtungen zwar vorhanden waren, daß sie aber aus Bequemlichkeit und Nachlässigkeit seitens der Versicherten nicht benutzt werden, und daß Unternehmer und ihre Stellvertreter das verbotswidrige Handeln der Versicherten stillschweigend gebuldet hatten. In der Erwägung, daß ihrerseits ja alles bereitgestellt sei und daß es dann lediglich an Arbeiter liege, sich der Schutzmaßnahmen zu bedienen, glaubten Unternehmer und ihre Stellvertreter für vorkommende Unfälle nicht mehr verantwortlich gemacht werden zu können. Im Interesse der Herabminderung der Unfall- und der Unfallkosten muß ein solcher Standpunkt bekämpft werden. Wo Versicherte leichtfertig den Vorschriften zuwider ohne Benutzung bereitgestellter Schutzvorrichtungen arbeiten, müssen Unternehmer und Aufsichtspersonen einschreiten.“

Eine recht ansehnliche Behauptung stellt die Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft auf. Sie schreibt: „Endlich ist auch in Zeiten der Arbeitslosigkeit und der Wirtschaftskrise immer das Bestreben zu beobachten, wenn Notstandsarbeiten zurück.“

Die Stellung von Rentenansprüchen ist das gute Recht eines jeden Unfallverletzten. Es ist nicht Aufgabe der Berufsgenossenschaft dagegen anzugehen, um damit eine Senkung der Unfallziffer zu erreichen, sondern durch wirksame Maßnahmen das Eintreten von Unfällen zu verhüten. Die Tiefbau-Berufsgenossenschaft, die auch eine sehr hohe Unfallziffer zu verzeichnen hat, führt das Ansteigen der Unfälle in ihrem Bereich hauptsächlich auf die bei Tiefbauarbeiten in starkem Maße beschäftigten Notstandsarbeiten zurück.

Es ist zu verstehen, wenn die Baugewerks-Berufsgenossenschaft das Ansteigen der Unfälle in erster Linie auf gelegentliche Maßnahmen zurückführt. Die Ausdehnung der Entschädigungspflicht auf Unfälle, die auf dem Wege zur und von der Arbeitsstelle eintreten, ebenso auf gewerbliche Berufskrankheiten, war den Berufsgenossenschaften wenig willkommen. Die Belastung durch Entschädigung gewerblicher Berufskrankheiten fällt, wie vorhin schon erwähnt wurde, zur Zeit im Baugewerbe nicht ins Gewicht. Bieweil die Unfälle auf dem Wege zur oder von der Arbeit in erheblichem Maße zu der Erhöhung der Unfallziffer beigetragen haben, wird sich erst richtig beurteilen lassen, wenn diese Unfälle gesondert gezählt werden.

Auf ein etwaiges Verschulden der Unternehmer an den Unfällen wird in den meisten Berichten nur ganz kurz eingegangen. Wenn man sich schon zu einem Vorwurf dabei aufschwingt, dann hauptsächlich gegen die Eigenbaubetriebe, die dem Bauunternehmer das Geschäft verderben.

Bemerkenswert ist die in den Berichten mehrmals wiederkehrende Feststellung, daß die kurzen Ausführungsfristen und die mehr und mehr an Umfang zunehmende Akkordarbeit im Baugewerbe zu einer Vermehrung der Unfälle geführt haben. Es wird zwar auch selber noch Unternehmer geben, die bestreiten, daß die Akkordarbeit unfallerhöbend wirkt, die Beobachtungen der Berufsgenossenschaften bestätigen jedoch das Gegenteil. Die Gewerkschaften haben auf die durch das Gehen und Jagen bei der Arbeit entstehenden Unfallgefahren schon lange aufmerksam gemacht. Leider hat man bisher von berufsgenossenschaftlicher Seite dieser im Baugewerbe besonders großen Gefahrenquelle viel zu wenig Beachtung geschenkt. Mit der Feststellung allein, daß die überhäufte Arbeitsweise zur Vermehrung der Unfälle geführt hat, kann die Angelegenheit nicht erledigt sein. Es ist notwendig, wo diese Gefahrenquellen bestehen, erhöhte Sicherheitsmaßnahmen anzuwenden.

Das Verhalten der Arbeiterschaft auf der Baustelle erfährt in den Berichten wiederholt eine herbe Kritik. Leider gibt es immer wieder Arbeiter, die sich an die Innehaltung der Unfallverhütungsvorschriften nicht gewöhnen und diesbezüglichen Anordnungen der technischen Aufsichtsbeamten nur widerwillig nachkommen. Wir haben keine Ursache, das Verhalten dieser Kollegen, die dadurch sich selbst und andere gefährden, zu entschuldigen. Solche Fälle müssen rücksichtslos bekämpft werden, allerdings muß ebenso energisch durchgegriffen werden, wenn von der andern Seite gegen die Vorschriften verstoßen wird.

Es wäre nur von Vorteil, wenn die Berufsgenossenschaften sich entschließen könnten, ihre Jahresberichte, insbesondere soweit sie sich auf die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften und die Maßnahmen für die erste Hilfe bei Unfällen erstrecken, in ihrem Bereich den Verwaltungsstellen der interessierten Gewerkschaften zur Verfügung zu stellen, damit von dort aus zur Förderung der Unfallverhütung auf die Mitglieder eingewirkt werden kann. Solange die Jahresberichte gewissermaßen unter Ausschluss der Öffentlichkeit erscheinen, bleiben die darin enthaltenen Mitteilungen zum größten Teil den Versicherten unbekannt. Diese können also auch keine Anwendung daraus ziehen. Es bleibt zu bezweifeln, ob die Berufsgenossenschaften auf diesen Vorschlag eingehen werden, da im Vorjahre noch zwei Baugewerks-Berufsgenossenschaften sich nur schwer entschließen konnten, eine Anzahl Unfallverhütungsvorschriften an Gewerkschaften zur Aufklärung ihrer Mitglieder abzugeben.

Berufsgenossenschaften	Betriebe		Beschäftigte Personen		Gemeldete Unfälle				Entschädigte Unfälle				Berufskrankh.					
	1925	1926	1925	1926	insgesamt		auf 1000 Beschäftigte		insgesamt		auf 1000 Beschäftigte		Entschäd.					
	1925	1926	1925	1926	1925	1926	1925	1926	1925	1926	1925	1926	1925	1926				
Hamburgische Bng.	16 846	17 504	70 539	71 034	3 927	5 161	36,00	72,66	332	425	4,70	5,98	33	32	5	15	1	
Nordöstliche	22 526	22 980	207 568	210 990	10 615	15 260	61,14	72,64	932	951	4,49	4,52	92	74	9	82	—	
Schl.-Polesche	6 797	7 109	86 345	73 616	4 139	5 821	47,98	81,12	547	522	6,00	8,97	31	45	3	22	1	
Hannoversche	16 672	17 551	118 269	106 964	4 320	6 353	36,53	59,21	494	441	4,18	4,12	60	41	—	38	1	
Magdeburgerische	6 444	6 777	98 499	102 838	2 802	4 718	28,03	44,89	370	482	3,55	4,48	40	32	11	24	1	
Sächsische	12 640	13 494	131 845	130 428	5 734	9 068	43,49	69,62	706	826	3,35	6,34	42	50	25	81	3	
Thüringische	6 136	6 003	44 330	38 500	1 561	1 892	35,20	50,39	176	244	3,97	6,08	22	19	2	7	—	
Hess.-Nassauische	13 955	14 064	94 064	86 276	4 319	5 774	45,92	66,93	408	468	3,4	5,42	40	22	19	40	—	
Rhein.-Westf.	30 830	32 518	208 909	185 492	12 094	15 201	57,88	81,95	1428	1323	6,83	7,13	158	128	19	56	1	
Württemberg.	7 721	8 156	118 502	97 569	1 560	1 862	13,19	19,20	280	322	2,37	3,40	29	28	5	11	1	
Bayerische	14 099	15 135	90 456	78 135	7 509	14 389	34,00	184,28	789	855	6,72	12,22	59	81	13	27	1	
Siedelsche	8 146	8 758	47 773	50 398	2 077	3 299	43,50	63,34	301	357	3,40	7,19	23	27	4	17	—	
Tiefbau.	4 975	4 288	297 897	342 619	20 544	30 010	68,96	87,59	2134	2442	7,16	7,13	183	214	2	5	—	
Zusammen	165 897	174 940	1 617 052	1 573 779	81 289	118 798	50,30	75,50	8897	9958	6,50	7,50	812	768	118	431	2	9

Überprüfung persönlicher Leistung.

Leistung und Schätzung des Wertes der Erzeugnisse bilden die allgemeine Grundlage jedes Lohnabkommens, ganz gleich, ob dieses persönlich oder tariflich vereinbart ist. Der Wert der Arbeitskraft ist mit dem dafür gezahlten Lohn so lange untrennbar verbunden, solange von der einen oder anderen Seite keine andere Werthschätzung der Arbeitsleistung vorgenommen wird. Im unorganisierten Wirtschaftsleben beurteilen die Unternehmer den Wert der Leistung überwiegend schematisch nach Angebot und Nachfrage; sehr selten wird die Bedürfnisfrage geprüft, noch seltener die personelle Qualitätsleistung. Bei diesen persönlichen Lohnsätzen hat daher in den meisten Fällen der Arbeiter der Arbeitskraft den finanziellen Vorteil, weil er wirtschaftlich Stärkere ist. Deshalb ist es unlogisch, zu behaupten, daß der Qualitätsarbeiter keine gewerkschaftliche Organisation braucht, weil er als bessere Kraft dem Mindestlohn nicht unterworfen sei und der Verband als Gefahr für ihn keine höhere Lohnform erkämpft habe. Diese Kollegen vergessen, daß erst durch organisierten Kampf Leistung und Lohn in ein einigermaßen erträgliches Verhältnis gebracht wurde, was aber noch lange nicht besagt, daß der tarifliche Lohn schon den richtigen Ausgleich für die Schaffung der Erzeugnisse bedeute. Der sich leistungsabhängiger Einschätzende kann aber nur durch Vergleich mit der Höhe des Normallohnes seinen verlangten Qualitätslohn aufbauen; je höher also der Normallohn ist, desto besser für ihn; er muß sich für einen hohen Grundlohn interessieren. Ganz abgesehen davon werden jetzt die Löhne nicht mehr allein auf die reine Leistung aufgebaut, sondern durch sozialwissenschaftliche Erwägungen über die Preisentwicklung aller Bedarfsartikel. Diese letzteren Beweismittel sind soziale Ertragsverhältnisse und erfordern, daß die Berechnungen aller Werkstätten dahin gehen, nicht nur das Existenzminimum zu erringen, sondern darüber hinaus ein besseres Leben führen zu können. Wie steht es aber in Wirklichkeit aus? Überall finden sich Arbeitgeber, die niedrige Löhne für notwendig halten, aber auch sogenannte akademische Kreise versuchen, dem Meisterkern klarzumachen, wie zum Beispiel aus der Nummer 27 des „Maler“ zu ersehen ist, daß die Löhne im Malergewerbe zu hoch seien; denn nur „ein knapper Lohn sei der gerechte Lohn“ nach Ansicht jenes wissenschaftlichen Wirtschaftlers. Die Gegendarstellung der Redaktion hierauf ist sehr zu begrüßen. Die Tatsache, daß sich ein Nichtfachmann erlaubt, den Arbeitgeber und damit auch den Gewerkschaften eine Belehrung zu geben, ist bezeichnend für die Überheblichkeit jener Kreise. Was würden jene „Wirtschaftsführer“ sagen, wenn die Gewerkschaften über die vorstehenden Gebälter dieser Herren zu Gericht sitzen würden? Kommt es doch vor, daß solche Herren für eine vier- bis fünfstündige Sitzung in einer Schlichtungskommission 40 bis 50 K liquidieren. — Also, Kollegen! Diese Herren lassen ihre Tätigkeit als gute Qualitätsarbeit bezahlen; nehmt auch ein Beispiel daran! Ob der produktive Kuchefeher sich intellektueller an den eines guten Malergefellen heranzieht, ist eine andere Frage. Produktive Leistungen sind für die Gesellschaft von größerem Vorteil als wissenschaftliche Thesen. Jeder Facharbeiter kann stolz auf seine produktive Leistung sein! Wissenschaft ist wohl auch eine soziale Macht, wenn sie für die Allgemeinheit nützt; aber weit größere Kraft besitzt die Arbeitsleistung. Es gibt jetzt leider so viele Wissenschaftler, die die Arbeit der Schaffenden als etwas Selbstverständliches hinnehmen; aber von einer realen Gegenleistung nichts wissen wollen; sie sind eben zum großen Teil Trabanten des Kapitalismus geworden. Letzterer hat ja auch die Mittel, diese Herren für ihre gegenständlichen Outachten gut zu entschädigen. Im Arbeitsleben ist es so, daß der Meister versucht, möglichst billig zu produzieren. Es wird dabei aber vergessen, daß die Konkurrenz durch eigenes Verschulden entstanden ist. Denn Neugründungen von Malergesellschaften werden überwiegend nur von qualifizierten Gesellen vorgenommen, und meist aus dem Grunde, weil sie ihre bessere Leistung durch höhere Löhnung nicht entschädigt erhalten. Der Versuch, in selbständigen Gewerbe sucht sich durch Selbständigkeit ein besseres Einkommen zu verschaffen. Welche Auswirkungen das für das gesamte Gewerbe hat, ersieht man in dem erbitterten Konkurrenzkampf. Kein kaufmännisch betriebene Malergesellschaft nehmen sich den Mindestlohn als Grundlage ihrer Kalkulation; sie vergessen meist, daß das Malen oder Lackieren eine Kunst ist und bewerten die Leistungen trotzdem mit dem allgemeinen Lohn. Die individuelle Leistung findet keine Beachtung, und weil das meist mit Absicht geschieht, sollte auch der richtige Gehalt seine Leistung ins rechte Licht stellen und entsprechende Bezahlung über den Mindestlohn fordern. Dieses Recht steht im zu; denn Mindestlohn bedeutet nur Durchschnittsleistung. Manche Kollegen werden vielleicht denken, es könnte vom Verbands aus die Mehrbezahlung durch tarifliche Abmachungen geregelt werden. Dieser Weg ist nicht gangbar; die Streitigkeiten würden ins Unendliche wachsen: unser Beruf ist so vielseitig, daß eine Definition des Wortes Mittelleistung oder Höchstleistung durch tariflichen Vertrag unmöglich ist. Ein Zimmer kann man bedenkt, welche Verantwortung und Gewissenhaftigkeit von einem Geblissen verlangt werden, muß man sich fragen, weshalb die Meister nicht freiwillig dem Leistungsabhängigen den Lohn aufbessern. Freiwillig zahlt der Arbeitgeber in den seltensten Fällen etwas; er tut es teils aus Prinzip nicht, andererseits wird von Innungen und Arbeitgeberverbänden immer wieder gegen eine freiwillige Erhöhung des Lohnes des einzelnen offiziell angekämpft. Dieser tariflich unberechtigte Kampf der Unternehmer sollte jeden Kollegen anspornen, seine Leistungen zu gegebener Zeit selbst zu bewerten.

Aufgabe der Filialleistungen wird es sein, dieser Frage einmal größere Aufmerksamkeit zu widmen; die Führenden müssen im Bilde sein über die Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter, um zu gegebener Zeit unterstützend eingreifen zu können.

Größer als daß achte ich das Lieben ohne Verkauf. Wisse, Kenne, Lerne, übersehe und wähle! Erst nach dieser Wahl ist die Liebe etwas wert.

„In eine „Vertiefung“ der Klassengegensätze möglich?“

Der Schreiber dieser Zeilen hatte kürzlich Gelegenheit, in einer Sitzung von Jugendleitern den Ausdruck zu hören: „Durch Anschlag an das Landesjugendamt verkleinert man die Klassengegensätze.“ Da wir uns unsere Aufgabe gestellt hatten, ein Resultat zu erzielen, vermieden wir eine Ausdrucksweise über diesen prägnanten Ausdruck. Je mehr ich mir diese Worte durch den Kopf gehen lasse und die Beweggründe des Sprechers dieser Worte überlege, um so klarer wird es mir, daß dieser junge Kollege über die Klassengegensätze als solche und wie der Klassenkampf zu führen ist, nicht mehr weiß, wie jeder ungeschulte Arbeiter, der mit Worten ohne Begriffe in die Ideenwelt des Sozialismus eingeführt wird. Erinnern wir uns selbst! Nach all den Schullehren von der Unüberwindlichkeit der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung hören wir mit einem Male, daß gerade diese Form eine vorübergehende sei, und von uns bekämpft werden müsse. Dieses tun wir, indem wir uns gewerkschaftlich und politisch organisieren, aufklärend tätig sind und sozialdemokratisch wählen. So war es damals, als wir in die moderne Ideenwelt des Sozialismus eingeführt wurden.

Siehe macht man das anders. Die jungen Leute werden mit Dogmen vom „unverfälschten“ Klassenkampf, von der Verbürgerlichung der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie in die Ideenwelt des Sozialismus eingeführt. Alle, die sich nicht mit den Phrasen vom wahren, unverfälschten Klassenkampf betören lassen, sondern mit allen Mitteln versuchen, das Beste für die Arbeiter und Lehrlinge herauszuholen, werden mitteilig angesehen. Was gelten den „Stürmern“ die Besetze und Verordnungen, mit deren Hilfe die Verbesserungen im wirtschaftlichen Kampf herbeigeführt werden; was sind die Tarifverträge für unnütze Dinge, die wohl den Arbeiter fesseln, ihm aber keinen Vorteil bringen. Wozu der Umstand, mit Hilfe von Kommissionen Verbesserungen im Arbeitsprozeß zu erreichen. Dann noch die Gemeinheit, mit Unternehmern gemeinsam an den Verhandlungstisch zu setzen. Nichts wie leistungsfähige Pläne der „Bonzen“ sind diese ganze Gewerkschaftsarbeit, dazu angehen, die Arbeiter zu verraten, sie den Klassenfeinden anzuliefern, anstatt den Klassenkampf zu führen. Deshalb geht man nicht daran und stürzt das Bürgertum, sondern verhandelt mit ihm? Alle diese Redensarten kann man auch heute vielfach hören, trotzdem auch dem eifrigsten „Stürzer“ die Erkenntnis dämmern müßte, daß, um etwas zu bewerkstelligen, auch Kraft nötig ist, weil es ein altes Gesetz ist, daß überall dort, wo das Alte angegriffen wird, sich Widerstand zeigt.

Die bestehende Ordnung in Wirtschaft und Gesellschaft ist nicht willkürlich entstanden, sondern ein Erzeugnis jahrhundertelanger Entwicklung. Deshalb sind auch die Gesellschaftsklassen nicht etwa künstlich geschaffen oder durch den Willen der arbeitenden Klassen aufzubrechen.

Die klassenlose Gesellschaft bedingt andere wirtschaftliche Verhältnisse. Daran geht hervor, daß uns daran liegen muß, die Eigentumsverhältnisse an den Erzeugnis-erzeugungsmitteln zu ändern, das heißt, aus privatem Besitz in Gemeinheitsgut umzuwandeln. Das ist der Kernpunkt des Fragenkomplexes. Deshalb ist es auch unrichtig, zu sagen: weil sich die Führer der Arbeiterklasse mit den Führern der bestehenden Klasse zu Verhandlungen über die Lohnhöhe, oder die Arbeitszeit, oder zu sonstigen Beratungen über Besetze und Verordnungen herbeilassen, verraten sie den Klassenkampf oder ihre Klassenossen.

Schon ein großer Erfolg liegt darin, den Führern des Bürgerturns in einigen Jahrzehnten beigebracht zu haben, daß die Arbeiter sich nicht einfach gefallen lassen, als Objekte betrachtet zu werden, sondern verlangen, als gleichberechtigte Menschen und Staatsbürger angesehen und bewertet zu werden.

Wenn deshalb jemand sagt: Die Klassengegensätze sollen verkleinert werden, wenn ich im Arbeitsgericht, im Ausschuss für Arbeitslose mich betätige oder dem Landesauschuss für das Jugendkartell angehöre, dann geht er von den falschen Voraussetzungen aus, von denen das Bürgertum sich lösen läßt, nämlich: daß die Klassengegensätze künstlich durch die Arbeiterführer gemacht wurden und es nur des guten Zuredens bedürfte, um Unternehmer und Arbeiter sich ausgedehnt in die Arme sinken zu lassen. Das nennt man die bürgerliche Ideologie und nicht fälschlich den revolutionären Klassenkampf. Wir Gewerkschafter haben durch unsere emsige Tätigkeit viel mehr zur Verbesserung der Berufsfrage und Hebung der Lage der Arbeiterklasse getan, als alle radikalen Heiden jemals herbeiführen können. Darum heißt es: Hinein in die freien Gewerkschaften, hinein in die Sozialdemokratische Partei und fort mit der Generalanzeiger-Preise!

Die Wahlen zur Sozialversicherung.

Die Mandatsdauer der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter bei der Sozialversicherung geht in diesem Jahre zu Ende. Es ist daher eine Neuwahl vorzunehmen, die nach den erfolgten Ankündigungen Mitte November mit der Wahl der Ausschüsse der Krankenkassen und der Vertrauensmänner der Angestelltenversicherung beginnen wird. Die Wahlen für die übrigen Vertreter bei der Sozialversicherung werden sich unmittelbar daran anschließen. Das entspricht den Änderungen, die das Gesetz über die Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung, dem Angestelltenversicherungsgesetz und dem Reichsknappschaftsgesetz gebracht hat. Die Mandatsdauer ist für die Vertreter aller Versicherungszweige auf 5 Jahre festgesetzt und erlischt zu gleicher Zeit. Demnach findet auch ihre Neuwahl für die Folge stets in dem gleichen Jahre und im einheitlichen Zusammenhange statt, so daß man von der Einführung eines sozialen Wahljahres reden kann. Das Jahr 1927 wird das erste soziale Wahljahr sein.

Bei der großen wirtschaftlichen Bedeutung der deutschen Sozialversicherung und der Wichtigkeit der den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer übertragenen Aufgaben ist der Ausfall dieser Wahl von allgemeinem Interesse. Besonders aber für die Versicherten! Wohl

sind die Leistungen der Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung, Reichsknappschaftsversicherung und Angestelltenversicherung, die alle unter den Begriff soziale Versicherung zusammengefaßt werden, im allgemeinen gesetzlich festgelegt. Aber diese gesetzliche Festlegung umgrenzt nur den Rahmen, innerhalb dessen sich gewisse Möglichkeiten für eine Tätigkeit eröffnen, die von den Vertretern der sozialen Versicherung mehr oder weniger beeinflusst werden kann. Das Wesen der sozialen Versicherung wird nicht nur durch ihre gesetzlichen Vorschriften bestimmt, sondern durch den sozialen Geist, der in sie hineingelegt wird und in ihrer Durchführung zum Ausdruck kommt. Dieser soziale Geist ist aber nur dann vorhanden, wenn die zu wählenden Vertreter das richtige Verständnis für die ihnen übertragenen Aufgaben, wie auch für die soziale Lage der Versicherten besitzen. Soweit hierbei die Arbeitnehmervertreter in Betracht kommen, sind sie von den Versicherten zu wählen. Deshalb hängt es von ihrer Teilnahme an den Wahlen für die Vertreter der sozialen Versicherung und deren Auswahl ab, ob das erste soziale Wahljahr und der Ausfall der Wahlen für die Gestaltung und Handhabung der sozialen Versicherung einen Fortschritt oder einen Rückschritt einleiten wird.

Bei der kurzen Zeit, die uns noch von der Wahl der Vertreter zur sozialen Versicherung trennt, darf mit der Vornahme der hierfür erforderlichen Vorbereitungen nicht mehr gezögert werden. Sie sind auch wohl fast überall im Gange. Der Anfang wird mit den Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen und den Vertrauensmännern der Angestelltenversicherung gemacht. Von besonderer Bedeutung für die Versicherten sind die ersten Wahlen, da sie die Grundlage für den Aufbau des durch die Reichsversicherungsordnung zusammengefaßten Vertriebskörpers bilden. Von der Beteiligung an den Krankenkassenwahlen ist die Besetzung der Krankenkassenausschüsse, der Krankenkassenvorstände, der Ausschüsse und Vorstände der Invalidenversicherungsanstalten, der Vertretung der Versicherten bei den Berufsgenossenschaften, den Versicherungsämtern, Oberversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt abhängig. Verlagen daher die Versicherten bei den Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen, so muß sich dieser Fehler unbedingt bei den unmittelbar anschließenden Wahlen für die übrigen angezählten Versicherungsstellen und Behörden bemerkbar machen, ohne daß sich hierfür die Möglichkeit einer nachträglichen Korrektur ergibt. Und dieser Fehler würde während der ganzen fünfjährigen Mandatsdauer der gewählten Vertreter nachwirken. Die gleichen Verhältnisse liegen für die Wahlen der Vertrauensmänner der Angestelltenversicherung und der Knappschaftsältesten der Reichsknappschaftsversicherung vor.

Der Vertreteraufbau der sozialen Versicherung gestaltet sich einigermaßen kompliziert. Das anscheinende Gewirr löst sich jedoch für die Versicherten dadurch leicht, daß sie nur die grundlegenden Wahlen besonders zu beachten haben. Das sind die Wahlen für die Vertreter zu den Ausschüssen der Krankenkassen, an denen sie sich beteiligen müssen. Diese sind direkt und werden — wie übrigens auch die andern Wahlen — nach dem Verhältniswahlsystem vorgenommen. Die Grundlage bilden Vorschlagslisten, die von den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder von den Verbänden solcher Vereinigungen einzureichen sind. Bei den Arbeitnehmer sind es also die Gewerkschaften, die Wahlvorschläge einzureichen haben. Das Gesetz läßt es zwar zu, daß auch Gruppen von Wahlberechtigten Vorschlagslisten einreichen können und diese zugelassen werden, wenn sie die erforderliche Zahl von Unterschriften aufweisen. Für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter dürfen diese Vorschläge aber nicht in Betracht kommen, weil sie nur eine den Versicherten nachteilige Zersplitterung hervorufen. Die Zuteilung der Vertreter an die verschiedenen Wählergruppen erfolgt nach der Zahl der auf die einzelnen Vorschlagslisten entfallenden Stimmen. Je größer also die Stimmenzerstreutheit, um so weniger kommen die einzelnen Wählergruppen zur Geltung.

Die sich an die Wahl der Krankenkassenausschüsse anschließenden Wahlen der übrigen Vertreter sind indirekt. Es wählen also hierbei nicht mehr die Versicherten, sondern die von ihnen beziehungsweise im weiteren Verlauf des Wahlganges gewählten Vertreter. So wählen die Krankenkassenausschüsse die Vorstände der Krankenkassen, die Vertreter zum Ausschuss der Landesversicherungsanstalt und die Vertreter der Versicherungsämter. Die Ausschüsse der Landesversicherungsanstalten wiederum wählen die Vertreter zu ihrem Vorstand, die Vertreter der Versicherten für die Unfallversicherung bei den Berufsgenossenschaften, die Beisitzer bei den Oberversicherungsämtern sowie die nichtständigen Arbeitgeber- und Versichertenvertreter des Reichsversicherungsamts, ferner die Vorstände der Krankenkassen ihre Vorstände. Dennoch bleibt die Grundlage für die Zusammenfassung der Vertretung bei den verschiedenen Stellen und Behörden der sozialen Versicherung die Wahl der Ausschussvertreter bei den Krankenkassen. Sämtliche Vertretungskörper setzen sich aus Vertretern der Arbeitgeber und Versicherten zusammen. Die Wahl der Vertreter erfolgt getrennt in besonderen Wahlhandlungen der Arbeitgeber und Versicherten. Nur für die Unfallversicherung ergibt sich eine Ausnahme, da deren Verwaltung von den Arbeitgebern allein gewählt wird. Lediglich soweit die Vertreter für die Unfallversicherung und die Feststellung von Reueleistungen der Unfallversicherung in Betracht kommt, steht den Versicherten beziehungsweise deren Vertreter ein Wahlrecht zu.

Die Ausschüsse und Vorstände der Krankenkassen setzen sich zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitgeber, zu zwei Dritteln aus Vertretern der Versicherten zusammen. Eine Ausnahme bilden die Innungskrankenkassen, sofern die Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge zahlen. In diesem Falle steht ihnen auch im Ausschuss und Vorstand die Hälfte der Vertreter zu. Bei den Landesversicherungsanstalten und den Versicherungsbehörden entfallen auf Arbeitgeber und Versicherte je die Hälfte der Vertreter. Entsprechend ist auch das Wahlrecht geregelt. Wahlberechtigt zu den Ausschüssen der Krankenkassen

Kollegen, werbt für die Stärkung Eures Verbandes

lassen sind neben den Arbeitgebern alle volljährigen Versicherten ohne Unterschied des Geschlechts. Die Wahl ist von dem Vorstand der Krankenkasse spätestens 6 Wochen vor dem Wahltag auszuschreiben, wobei die Zahl der zu wählenden Vertreter und der nach der Krankenkassensatzung erforderlichen Ersatzmänner bekanntzugeben, zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufzufordern und darauf hinzuweisen ist, daß nur solche Wahlvorschläge zu berücksichtigen sind, die spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag bei dem Vorstand eingereicht werden.

Da die Wahlen in wenigen Wochen stattfinden, muß die zur Verfügung stehende Frist von den Versicherten dazu benutzt werden, um sich mit den für die Wahlen in Betracht kommenden Verhältnissen vertraut zu machen. Vor allem gilt das für die organisierten Arbeiter und Angestellten. Ihre Pflicht ist es, auf eine rege Wahlbeteiligung hinzuwirken. Diese ist notwendig, um den Einfluß der gewerkschaftlich organisierten Versicherten auf die Sozialversicherung zu verstärken. Nur so ist zu erreichen, daß deren soziale Tätigkeit und ihr fortschrittlicher Ausbau keine Beeinträchtigung erfährt, sondern auch für die Zukunft gesichert bleibt.

Eine Reichsstatistik über den wirklichen Arbeitsverdienst.

Die Tariflohnstatistik reicht längst nicht mehr aus, um die Lohngestaltung der Arbeiterschaft und damit die Kaufkraft für Konsumgüter im gleichen Maße in der Bewegung, im Anteil an den Produktionskosten, zu den Preisen (Reallohnberechnung) so zuverlässig zu beobachten, wie das zum Beispiel mit der konjunkturellen Bewegung in der Produktion, im Geld- und Kapitalwesen usw. heute schon durch statistisch-technisch gut entwickelte Methoden geschieht. Dabei ist vielleicht nirgends die Möglichkeit zu einer einwandfreien regelmäßigen Beobachtung und einer eventuellen Regulierung so leicht gegeben, wie bei den Löhnen, die bei den Arbeitern als Einkommen, in der Betriebskalkulation als Unkostenkonten auftreten. Die moderne Betriebswirtschaft mit genauer Gewinn- und Verlustrechnung verlangt ja gerade genaue Beobachtung aller Produktionsfaktoren. So sind die veranschlagten Löhne den Produzenten natürlich bekannt. Allerdings nur summennäßig stellen die Schlussummen der Lohnkonten das Einkommen der im Arbeitslohn stehenden Bevölkerung dar, ohne den einzelnen Arbeiter sozial oder wirtschaftlich zu berücksichtigen. Selten ist dieses Material der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden: in Amerika ist der Arbeitgeber darin offener. Das europäische, konkurrenz- und staatliche Eingriffe befürchtende Unternehmertum lehnt jeden Einblick ab. Aber auch das Urmaterial ist in den Händen des Unternehmers, das einer Untersuchung der sozialen Lage der Arbeiterschaft und der Auswirkung der sozialen und steuerlichen Gesetzgebung dienen könnte, nur liegt es unbenutzt in den Lohnlisten und Abrechnungen. Kein betriebswirtschaftlicher Anlaß liegt für den Unternehmer vor, das Material zu bearbeiten. Hier kann man nur durch staatliche Gesetzgebung eingreifen, um ihn zur Herausgabe zu bewegen. Das soll jetzt geschehen!

Seit Juli 1922 ist die reichsstatistische Erfassung der wirklichen Lohn- und Gehaltsverhältnisse in den Industrien durch Gesetz vorgegeben. Eine Verordnung vom 14. Juli 1927 regelt nunmehr die als fortlaufende Erhebung gedachte Lohnstatistik. Die Durchführung und Aufarbeitung ist dem Statistischen Reichsamt übertragen. Die Arbeiterschaft ist aktiv durch ihre Organisationen bei der Auswahl der zu erfassenden Betriebe und Arbeiter- und Angestelltenvereine, durch die Betriebsräte bei der Aufstellung der Lohnlisten und bei der Bescheinigung ihrer Richtigkeit beteiligt. Außerdem ist durch Geldstrafen zwangsweise die Durchführung gesichert und der Arbeitgeber zur genauen Berichterstattung gezwungen. Wichtig ist, daß zur Durchführung dieses Gesetzes der Betriebsrat veranlaßt ist, von den durch das Betriebsrätegesetz ihm zustehenden Recht Gebrauch zu machen, in die Lohnbücher des Betriebes Einblick zu nehmen. Die Angestellten sollen durch eigene Unterschrift die Richtigkeit besonders ausfallender Erhebungszettel bescheinigen, da den Betriebsräten kein gesetzliches Recht für die Einsicht in die Angestellten-Gehaltslisten zusteht.

Die Erhebungspapiere werden folgendes erfragen:

1. Namen, Alter, Familienstand, Lohnform;
2. die Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden unter besonderem Nachweis der mit einem Zuschlag bezahlten Ueberstunden;
3. den tatsächlich verdienten Bruttolohn oder das tatsächlich verdiente Bruttogehalt unter besonderem Nachweis der Zuschläge für Ueberstunden oder sonstiger Zulagen;
4. den Steuerabzug vom Lohne oder Gehalt;
5. die Beiträge des Arbeiters oder Angestellten und des Arbeitgebers zur Sozialversicherung (ausschließlich Unfallversicherung) und zur Erwerbslosenfürsorge;
6. die Sozialzuschläge (Frauen-, Kinder- und Hausmehrsold).

Eine wirklich ausführliche Lohnstatistik ist damit erst möglich. Viele Sondererhebungen und Einzeluntersuchungen können von jetzt an erspart werden. Mühewolles Sammeln einzelner Lohnabrechnungen wird durch gezieltes Erfassen ganzer Betriebs- und Berufsgruppen abgelöst.

Durch seine Lohnliste ist der Arbeiter von vornherein im Besitz einer Abschrift der Betriebslohnliste. Mit Hilfe der organisierten Arbeiter haben die Gewerkschaften in den vergangenen Jahren versucht, die wahre Lohngestaltung der Arbeiterschaft und das wirkliche Einkommen nach Abzug aller sozialen und steuerlichen Abzüge zu erfahren.

Ueber 150 000 organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen ausgefuchter Berufe in 54 Städten haben nach Aufforderung des Vorstandes des ADGB ihre Lohnabrechnungen im November 1925 eingereicht. Das reichhaltige, aufschlußreiche Erhebungsergebnis ist veröffentlicht worden im Jahrbuch 1925 des ADGB, Seite 194 bis 205. Im Juniheft der „Arbeit“ erschien weiterhin als Ergebnis der Lohnabrechnung eine umfangreiche Veröffentlichung über die soziale und steuerliche Belastung der Arbeiterschaft. So wird die häufige amtliche Statistik in den ADGB-Erhebungen wertvolles Ergänzungs- und Vergleichsmaterial vorfinden, aus einer Zeit, aus der ähnliche amtliche Erhebungen nicht vorliegen.

Konjunktur und Saison verändern die Lohnneinkommen dauernd. Diese Veränderung deckt sich nicht mit der Bewegung der Tariflohnsätze, sondern geht darüber hinaus. Hierin wird auch die jetzt beginnende amtliche Lohnstatistik ihre schwächste Stelle haben. Jede Industrie wird jährlich nur einmal erfasst werden, die einzelnen Industrien im Laufe eines Jahres nacheinander. In Verbindung mit allen andern Konjunkturercheinungen und der Tariflohnstatistik werden aber Kombinationen über den Verlauf der Lohnentwicklung einzelner Berufe zwischen zwei Erhebungsperioden möglich sein und so einem gewissen Mangel abhelfen. Nicht zu unterschätzen ist auch die Möglichkeit zur wertvollen Beobachtung der Auswirkungen unserer sozialpolitischen und steuerlichen Gesetzgebung.

Die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen.

Die Arbeitslosigkeit wirkt nicht nur auf die wirtschaftlichen Lebensverhältnisse schädigend ein, sie übt auch unter den Jugendlichen bedeutenden Schaden auf die Wachstumsverhältnisse aus. Nach dieser Richtung hat Stadtmedizinalrat Dr. Schröder in Oberhausen lehrreiche Untersuchungen angestellt.

Die arbeitslosen Jugendlichen gehen danach schon mit einem gewissen gesundheitlichen Manko überhaupt in die Zeit der Arbeitslosigkeit hinein. Die genauen Beobachtungen von Dr. Schröder haben nämlich ergeben, daß das Handwerk und das Kaufmannsgewerbe den Begriff der sozialen Auslese im allgemeinen ausgezeichnet verstehen. Da kommen nur die Bewerber zur Einkellung, die neben einem guten Schulzeugnis auch einen einwandfreien ärztlichen Befund nachweisen können, soweit nicht Familienbeziehungen Ausnahmen herbeiführen.

Auf diese Weise kommen in die schwereren Berufe gerade die Schwächeren, da Handwerk und Kaufmannsgewerbe bei dem großen Andrang den größten Teil der starken und gesunden Jugendlichen aufnehmen. Schon das ist ein Widerspruch, der noch größer wird durch die Not der Arbeitslosigkeit, unter der dann gerade diese Jugend zu leiden hat.

Die Jugendlichen in Lehrstellen haben ihre Arbeit durch mehrere wichtige Entwicklungsjahre hindurch. Daß große Teile der Jugend, und zwar oft gerade der körperlich mangelhaft entwickelten Jugend, in diesen Jahren keine Arbeit haben, ist für das Wachstum dieser Jugend von großem Schaden. Die mehrjährigen Untersuchungen, die Dr. Schröder in Oberhausen durchgeführt hat, zeigten, daß die oft vertretene Ansicht, die Arbeitslosigkeit bedeute für die Jugend eine Schonzeit und käme ihrer körperlichen Entwicklung zugute, irrig ist. Das Gegenteil ist der Fall. Bei Arbeitslosigkeit fehlt dem Jugendlichen der wachstumfördernde Reiz, den Arbeit gerade in diesen Jahren hat.

Dr. Schröder macht hierüber in der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege und soziale Hygiene auch einige zahlenmäßige Angaben. Danach waren Gewicht und Körpergröße bei männlichen Lehrlingen, weiblichen Lehrlingen und männlichen Hilfsarbeitern wie folgt:

	Männliche Lehrlinge	Weibliche Lehrlinge	Männliche Hilfsarb.
1925...	54,5 kg 162 cm	52,5 kg 157 cm	48,5 kg 159 cm
1926...	55,2 „ 164 „	52,7 „ 158 „	50,2 „ 161 „

Die widerständigen wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse haben es also zumege gebracht, daß die männlichen Hilfsarbeiter ein geringeres Körpergewicht als die weiblichen Lehrlinge hatten.

Aber diese unterernährten und in ihrer Wachstumsentwicklung gehemmten Jugendlichen sind es nun, die nachher in so vielen Fällen ausgerechnet als Schwerstarbeiter beschäftigt werden. So hat Dr. Schröder zum Beispiel in sechsjährigen schulärztlichen Untersuchungen von 14jährigen Knaben in diesem ausgesprochenen Bergbaubezirk noch kein Duzend Anwärter auf den Beruf des Bergmanns getroffen. Ebenso ist es mit den Arbeitern für die Eisenindustrie. Diese Arbeiter werden später von denen gestellt, die heute als Jugendliche zu den Schwächsten zählen und noch obendrein in ihrer Wachstumsentwicklung gehemmt werden. Daß die Arbeitskraft dann bei so vielen so früh verbraucht ist, kann nicht verwundern.

Diese wertvollen Untersuchungen zeigen uns, wie fruchtbar es in unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung mit der Menscheneconomie bestellt ist. Gewiß mag die Verwendung der jugendlichen Arbeitslosen auf dem Lande ihrer Gesundheit zuträglich sein, doch bessert das nicht das Grundübel, das da in diesen Untersuchungen zutage tritt: die mangelhafte Einstellung der kapitalistischen Wirtschaft auf die Gesundheit des einzelnen und die Leistungskraft des Volkes, die Unterordnung des Menschen unter das Materielle.

Die 4. Jahresversammlung der Gesellschaft für Gewerbehygiene.

Die Tagesordnung sah die Behandlung des Themas „Die Bedeutung der Beleuchtung für Gesundheit und Leistungsfähigkeit“ und „Hygiene und Gesundheitsgefährden der Werft- und Hafenbetriebe“ und „Die Arbeit des Heizpersonals auf Schiffen“ vor. Daneben waren

nicht weniger als 28 Kurzreferate und Mitteilungen zu neuere Forschungsergebnisse und Methoden des Gesundheitswesens vorgelesen. Die Tagung, abgehalten in Hamburg vom 29. September bis 2. Oktober, zu der 700 Teilnehmer, darunter 70 Vertreter gewerkschaftlicher Organisationen gemeldet waren, wurde mit kurzen, leitenden Worten des Vorsitzenden, Geheimrat Dr. Weinberg, eröffnet. Der erste Tag der Versammlung war der gemeinsamen Arbeit mit der „Deutschen leistungstechnischen Gesellschaft“ vorbehalten.

Zu dem Thema „Die Bedeutung der Beleuchtung für Gesundheit und Leistungsfähigkeit“ sprach als erster Oberregierungsrat Professor Dr. Holzmann, Karlsruhe, über „Gesundheitliche Augenschädigungen durch Licht“, wobei er die Gefahren, die sich für das Auge sowohl bei mangelhafter, wie bei mangelhafter Beleuchtung ergeben, herausstellte. Blendung der Augen, die nicht nur durch künstliches Licht, sondern auch in nach Süden gelegenen Arbeitsräumen durch zu starkes Sonnenlicht hervorgerufen werden können, führen nicht nur zur Schädigung des Auges, sondern auch zur Störung der Arbeitsleistungsfähigkeit. Mangelhafte Beleuchtung wiederum fordert eine übermäßige Anstrengung des Auges, zu nahe Herangehen an das Arbeitsstück, was zu einer Anspannung der Augenmuskeln im Gefolge hat, die leicht zum Schielen führen. Müdandrang nach dem Kopf und Kopfschmerzen werden auch in diesem Falle langwierig und ungenauer Arbeit unausbleiblich machen. Die Ursache liegt stets in erblicher Veranlagung des Auges und hat mit durch schlechte Beleuchtung erzeugten Augenleiden nichts zu tun.

Dipl.-Ing. Schuelder, Berlin, sprach anschließend über den „Einfluß der Beleuchtung auf die Leistungsfähigkeit und technische Genauigkeit einer richtigen Beleuchtung“. Durch Lichtbilder trefflich ergänzte Vortrag behandelte besonders die Licht- und Reizempfindlichkeit des Auges. An dem Beispiel einer angestellten Untersuchung der Schraubenfertigung bei wechselnder Beleuchtung wurde überzeugend bewiesen, daß eine richtige Wahrnehmung Vorgängen durch eine gute Beleuchtung sehr wirkungsvoll unterstützt und die Leistungsfähigkeit günstig beeinflusst wird.

Eine sehr wertvolle Ergänzung zu diesen Vorträgen bildete der von Professor Dr. Schütz, Berlin, gehalten Vortrag über „Hygienische Grundsätze einer richtigen Beleuchtung“. Die Hygiene als Lehre von der Erhaltung und Bewahrung der Gesundheit, so führte er aus, hat die Aufgabe, bestimmte Normen aufzustellen, nach denen die Beleuchtung von Räumen, Arbeitsplätzen vorgenommen werden muß. Die Beleuchtung ist nicht unwesentlich für die Stimmung des Arbeiters, die die Leistungsfähigkeit mindern oder fördern kann. Auch die Farbe des Lichtes muß gut gewählt sein. So haben Versuche ergeben, daß gelbes Licht psychologisch und arbeitstechnisch die besten Wirkungen hervorbringt hat. Genügende Beleuchtung bei Tages- und künstlichem Licht ist auch zur Vermeidung von Anfällen unbedingt erforderlich. Auch ungewöhnliche Schattenbildungen können Gefahren hervorrufen, während andererseits günstige Schattenwirkungen den Arbeitsgang und die Arbeitsleistung vorteilhaft beeinflussen. Vermieden werden muß auch die zu große Wärmeabstrahlung der Lichtquelle.

Das Referat des Augenarztes Dr. Thiele, Völsau, über den gegenwärtigen Stand der Forschung der Strahlenschädigung des Auges, gab einen Einblick in die erfolgreiche Arbeit der wissenschaftlichen Erforschung der Strahlenschädigung in den Werften. So kann der Arzt heute Strahlen jeder Art, seinen Dienst zwingen, ihre Schädigungen für das Auge durch entsprechende Schutzmittel verhindern und ihre gewerbehygienische Beziehung günstigen Heilfaktoren mehr als bisher zum Wohle der Menschheit verwenden.

Zum Schluß sprach Dr.-Ing. Bloch, Berlin, über „Die Wirksamkeit der Augenschutzgläser und ihre Kennzeichnung“. Das menschliche Auge vor allzu starken Strahlen, den schädlichen wie auch für menschliche Auge unsichtbaren ultravioletten und ultraroten zu schützen, wurden bisher schon graue oder farbige Gläser benutzt, die die Schädigungen des Auges vermindern ganz unmöglich machen können. Praktische Messungsergebnisse ließen die Wirksamkeit der verschiedenen Arten von Augenschutzgläsern erkennen.

Am zweiten Tage beschäftigte man sich mit „Hygiene und den Gesundheitsgefährden der Werft- und Hafenarbeit und der Arbeit des Heizpersonals auf den Schiffen“. Oberregierungsrat Barkow, Hamburg, eröffnete die Reihe der Vorträge mit einem Referat über „Technische Maßnahmen zur Hygiene und Unfallverhütung in der Werftarbeit“. Die Ursachen der Gefahren liegen bei den Werften, vornehmlich in der Arbeit Freien und auf Rüstungen, im Zusammenbau sperriger Teile, in Arbeiten bei unbequemer Stellung und bei engen Räumen. Unter Berücksichtigung besonderer technischer Vorrichtungen und der neuzeitlichen Arbeitsmethoden sind für die Werftbetriebe besondere Verordnungen zu treffen, die die Hygiene und Unfallverhütung betreffen. Barkow betonte, daß es durchaus fallweise, Schutzmaßnahmen für die Arbeiterschaft sparen zu wollen. Je mehr für die Sicherheit des Arbeiters gesorgt ist, um so größer ist auch seine Leistungsfähigkeit.

Oberarzt Dr. Rothfuchs, Hamburg, der über „Fälle bei Hafen- und Werftarbeit“ sprach, hervor, daß 15% aller Werft- und Hafentarbeiter Unfällen betroffen werden. Im Jahre 1926 wurden 1 Million Unfälle gezählt, für die die Berufsgenossenschaften 265 1/2 Millionen Mark aufzuwenden hatte. Die Zahl

lichen Unfälle ist bei den Hafnarbeitern höher als bei den Werftarbeitern, wie bei den ersteren die Gefahrenmomente überhaupt viel stärker in Erscheinung treten. Die Notwendigkeit der Einrichtung besonderer Unfallabteilungen in den Krankenhäusern sowie die bessere Ausbildung der ärztlichen Dienste in der Unfallchirurgie hob der Redner besonders hervor.

Als letzter nahm Prof. Dr. Schwarz, Hamburg, das Wort zu einem Vortrag über "Hygiene des Heizpersonals auf Schiffen". Die Hygiene der Schiffskente habe erst im Jahre 1893 mit der Einführung des Hafensanitäts in Hamburg festere Formen angenommen. Bessere Verpflegung, einwandfreie Unterkunftsräume, die Verbesserung aller hygienischen Verhältnisse in den Heizen, und nicht zuletzt das Vordringen der Desinfektion haben den Gesundheitszustand des Heizpersonals erheblich verbessert und die typischen Erkrankungen zurückgehen lassen.

Aus der Reihe der sogenannten Kurzreferate wollen wir nur einige hervorheben. Medizinalrat Dr. Scherer, Frankfurt a. Main, behandelte in einem Filmvortrag die gesundheitsliche Seite der Fleißarbeit. Die durch die Fleißarbeit gewonnene Ueberflüsslichkeit der Bekleidungsstücke ist ein wesentliches Moment der Unfallvermeidung. So zeigte der Film eine mit Gesundheitsgefahren verknüpfte Arbeitsbehandlung, zu deren Vermeidung früher mehrere Hundert Arbeiter notwendig waren, die heute aber nur 15 Arbeiter benötigt wird. — Medizinalrat Dr. Rieger, Marburg, sprach über gesundheitsliche Wirkung der Nationalisierung. Danach ist unter dem Einfluß der Nationalisierung die Tendenz zur Heraufhebung des durchschnittlichen Lebensalters der Arbeiter unerkennbar. Die vermehrten Krankmeldungen sind nach Ansicht Dr. Riegers nicht ein Merkmal der Nationalisierung, sondern der erhöhten Arbeitslosigkeit. — Dr. Hölzer, Stettin, sprach mehr unter Berücksichtigung mallechnischer als gewerbetypischer Gesichtspunkte, das Sulfo-Weißbleich als wertvolles Anstrichmaterial in technischer und hygienischer Beziehung anzupreisen, wobei er mehrmals festhalten Überprüfungen hervorhob. — Gewerberat Dr. Ing. S. I. v. v. Hamburg, machte interessante Mitteilungen über neue Atemschutzgeräte beim Lackspritzverfahren, die er auch im Bild zeigte. So eine Schutzmaske mit Augengläsern in einem Hohlkugelmantel, der an die Preßluftleitung angeschlossen und beim Betrieb durch kleine, über den ganzen Mantel verteilte Löcher die Farbnebel mittels des Preßluftstromes vom Spritzer abdrängt. Ein anderer Atemschutz besteht aus einem Brustschild, an dem ein nach oben geöffnetes, mit kleinen Löchern versehenes Kupferrohr befestigt ist, das vor dem Mund des Spritzers ebenfalls Preßluft ausströmt und so dem Arbeiter ein vollständiges, alles Atem ermblichendes soll. Ein drittes Atemschutzgerät, ebenfalls ein Kupferrohr, ist nicht an einem Brustschild, sondern ringförmig unmittelbar an dem Spritzapparat befestigt und tritt, da Spritzpistole und Atemschutz durch nur einen Hahn an der Preßluftleitung angeschlossen sind, in Funktion, sobald die Spritzarbeit beginnt. Der Atemschutz soll hierbei dadurch erreicht werden, daß alle Farbnebel durch den Luftstrom von dem Arbeiter weg und nach dem Arbeitsstück gedrängt werden. — Gewerberat Dr. Telek, Düsseldorf, berichtete von seinen Erfahrungen an besonderen gewerblichen Erkrankungen, die die Schwierigkeit der Diagnostik bei Berufserkrankungen klar machen lassen. — Mehrere kurze Referate über die verschiedensten Gebiete der Gewerbehygiene und der ärztlichen Untersuchungsmethoden sowie einige kurze Filmvorführungen bildeten den Beschluß der für alle Teilnehmer sehr angenehmen und belehrenden Tagung.

Berufsunfälle

Innsbruck. Am 6. Oktober ist unser Kollege Willibrod bei Renovierungsarbeiten im Tivoli-Saal verunglückt. In Ausführung der Arbeit wurde ein Leiterstuhl benutzt. An einer Leiter brach eine Sprosse, so daß Kollege Becker aus 3 bis 4 Meter Höhe abstürzte. Außer schweren Hautverletzungen hat er sich eine Brustquetschung zugezogen, wodurch er einige Wochen erwerbsunfähig sein dürfte. Die Leitern des Gerüsts sind braun gestrichen, daß schadhafte Stellen vorher nicht festgestellt werden konnten.

Stuttgart. Bei der Firma Mehger & Sohn mehrten die Unfälle in kurzer Zeit in ganz auffällender Weise. Am 9. September stürzte beim Streichen von Straßenbahnwagen ein Mann aus 5 Meter Höhe ab; eine Armverletzung machte seine Ueberführung ins Krankenhaus nötig. Am 9. September erlitt ein Kollege eine Fußverletzung, die eine zehntägige Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte. Am Dienstag, 4. Oktober, erlitt ein Kollege infolge Leitersturz eine Armverletzung, die längere ambulatoische Behandlung erfordert.

Bereits jede Woche ein Unfall in letzter Zeit! Sollte daran nicht die ungewöhnliche Antreiberei und Alkoholdisziplin mit Schuld tragen? Die Kollegen der betreffenden Werkstätte sollten sich einmal mit diesen Dingen etwas näher beschäftigen.

Aus den Ortsaristämtern

Am 13. September dieses Jahres trat das Ortsaristamt Karlsruhe zusammen, um zu einem Antrag der Arbeitgeber Stellung zu nehmen, der eine grundsätzliche Entscheidung verlangte über die Tragweite der Bestimmungen des § 3 Ziffer 5 des Reichstarifvertrages, ob auch die unmittelbar oder durch Vermittlung des Arbeitsamtes für auswärtige Arbeiten angeworbenen Arbeitskräfte Landzulagen zu zahlen seien. Bezirksleiter Fuß als Vertreter der Gehilfen beantragt Ueberweisung dieses Antrages, da die grundsätzliche Seite dieser Sache bereits im Ortsaristamt und den protokollierten Erklärungen dazu geregelt sei, im übrigen müsse von Fall zu Fall entschieden werden. Das Ortsaristamt verhandelt hierauf folgenden, einstimmig gefaßten Spruch: Wenn sich erkennen läßt, daß eine Einstellung von Arbeitskräften für auswärtige

Arbeitsausführungen die Bestimmungen über die Zahlung der tarifmäßigen Zulagen umgangen werden sollen, so besteht trotzdem die Pflicht zur Zahlung dieser Zulage.

Gegen eine Klage unseres Verbandes wurde von den Arbeitgebern Jurisdiktion beantragt wegen Nichtzahlung der Frist. Der Vertreter der Gehilfen beantragt trotzdem Behandlung der Klage, da es sich um eine grundsätzliche Entscheidung ja nicht handle. Das Ortsaristamt verhandelt nach Beratung folgende einstimmig gefaßte Entscheidung: Es sind Klagen von Arbeitnehmern gekommen, daß Arbeitgeber sich an die Bestimmungen des Reichstarifvertrages über die Arbeitszeit und die Bereitstellung von Handtüchern, Seife usw. nicht halten. Das Ortsaristamt spricht die Mahnung aus, daß diese Bestimmungen künftighin genau beachtet werden. An die Arbeitnehmer wird die Mahnung gerichtet, für die ordnungsmäßige Instandhaltung und Aufbewahrung der Handtücher Sorge zu tragen.

Gewerkschaftliches

Erhebungen über die Arbeitszeit werden durch die Ortsaristämter des DGB in der Zeit vom 24. bis 29. Oktober 1927 in 7 Industrien durchgeführt. Schon im Frühjahr dieses Jahres hat eine ähnliche Veranstaltung stattgefunden. Durch diese Erhebungen soll einwandfrei festgestellt werden, wie viele Ueberstunden in den einzelnen Industrien geleistet werden. Das so gewonnene Material soll dazu dienen, die Gesetzgebung im Sinne der gewerkschaftlichen Forderungen zu beeinflussen. Es soll weiter festgestellt werden, wie sich die tariflichen Abmachungen, die Schiedsprüche der gesetzlichen Schlichtungsinstanzen und die behördliche Genehmigung der Arbeitszeitverlängerung in der Praxis auswirken. Jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter soll den Ortsaristämtern bei der Durchführung dieser Erhebung behilflich sein.

Aufwärtsentwicklung der Gewerkschaften. Nach der vom Bundesvorstand des DGB geführten vierteljährlichen Mitgliederstatistik ist im Mitgliederbestand der freien Gewerkschaften ein erfreulicher Aufstieg zu verzeichnen. Die jüngste Feststellung, die sich auf den Stand Ende Juni bezieht, ergibt 4145574 Mitglieder gegen 4003267 Ende März und 3933931 im Dezember 1926. Gegenüber dem Schlussstand des Vorjahres ist eine Zunahme von 211843 Mitgliedern, gleich 5,4 %, eingetreten. Wie aus weiteren Meldungen ersichtlich ist, hält diese Aufwärtsbewegung der Mitgliederzahl noch an, wenn auch für Ende September noch keine abschließende Zahl gegeben werden kann.

Genossenschaftliches

Die Sicherung der Kaufkraft. Kaum war die Vorlage für die Erhöhung der Beamtenegehälter bekannt geworden, als auch schon ein Berliner Agrarblatt darauf hinwies, daß eine solche Gehaltssteigerung auch eine Steigerung der Warenpreise nach sich ziehen müsse. Die Bemerkung zielte auf den Handel ab, meinte aber auch die Preise der landwirtschaftlichen Produkte. Und daß die Besorgnisse in beiderlei Hinsicht berechtigter Natur sind, geht auch aus dem Warnungsruf des Reichsfinanzministers Dr. Köhler hervor, der bei der Ankündigung der Gehaltserhöhung schon vor einigen Monaten erklärte, mit einer Erhöhung der Gehälter müsse eine Senkung der Warenpreise Hand in Hand gehen — eine Meinung, die von der "Wirtschaft", das heißt, der Produktion und dem Handel, mit einer Steigerung der Warenpreise beantwortet wurde. Was wiederum zu einer scharfen Warnung Dr. Köhlers vor den zerrüttenden Folgen einer solchen Proflwirtschaft führte. Ob es was helfen wird, steht auf einem andern Blatte.

Nach allen gemachten Erfahrungen kümmert sich gerade der Handel in keiner Weise um notwendige volkswirtschaftliche Erwägungen. Sobald Gehaltserhöhungen bei Beamten, häufig auch umfangreichere Lohnerhöhungen bei Arbeitern das allgemeine Niveau des Einkommens erhöht hatten, setzen willkürliche Preissteigerungen ein. Und auch bei der diesmaligen Beamtenegehältererhöhung soll es so gehen. Die Wirkung ist wie immer die, daß das Nominaleinkommen steigt, das Realeinkommen gleichbleibt, wenn nicht gar fällt. Das heißt, an der Kaufkraft des Einkommens wird nichts geändert und die Beamtenegehältererhöhung fließt als Extraprofit in die Tresore der Industrie- und Handelskartelle und in die Taschen des Privathandels. Als Einzelbeispiel ist erst kürzlich durch die Mitteilungen eines höheren Beamten bekannt geworden, daß der Vertreter einer Einkaufsgenossenschaft des Handels einer kleineren Spezialehändlerin die Aufhebung des Preises für Amerikanerschokolade von 90 $\frac{3}{4}$ auf 110 $\frac{3}{4}$ empfahl, weil sich jetzt "der Preis nach dem Einkauf so stelle". Wie bei diesem Artikel, geht es mit allen andern der Reihe nach. So wird die Sicherung der Kaufkraft des Einkommens nicht nur zur haushälterischen Pflicht, sondern zu einer volkswirtschaftlichen Notwendigkeit. Einmal, um die wirkliche deutsche Wirtschaft, das heißt die der breiten Volksmassen — Beamte und Angestellte, Arbeiter, Handwerker und Kleinbauern — auf ein erträgliches Niveau zu heben, und zum andern, um eine weitere Verschlechterung der Lebenslage von Millionen, die keine Einkommensvermehrung erfahren, aber steigende Preise bezahlen sollen, zu verhindern. In weitem Ausmaße erfüllen diese Aufgabe — Sicherung der Kaufkraft des Einkommens — die Konsumgenossenschaften. Und sie können sie in immer höherer Maße erfüllen, wenn die Millionen ihrer Mitglieder, insbesondere deren Hausfrauen, die Warenumsätze der Konsumgenossenschaften so steigern, daß diese wirtschaftlicher, umfassender und leistungsfähiger werden. Außerdem müssen vorab die Beamten, dann aber auch die Angestellten und Arbeiter in Massen den bestehenden Konsumgenossenschaften als Mitglieder beitreten und jede dort erhältliche Ware in erster Linie bei ihrer Konsumgenossenschaft kaufen.

Die Sicherung der Kaufkraft des Einkommens ist Pflicht einer sparsamen Haushaltung, ist volkswirtschaftliche Notwendigkeit. Danach gilt es zu handeln.

Sozialpolitisches

Das neue Preisniveau. In letzter Zeit sind die Preise für die wichtigsten Bedarfsartikel wieder ganz gewaltig gestiegen. Die Steigerung erstreckt sich in erster Linie auf die Lebensmittel und Bekleidungsartikel; aber auch die Industriewaren und vor allem die Baustoffe haben im Preise stark angezogen. Das ganze Preisniveau zeigt eine steigende Tendenz, wie sich aus folgender Uebersicht deutlich erkennen läßt:

Preisindex 1927:	1. März	27. Juli	14. Septbr.
Textilien	144,8	158,1	167,8
Häute und Leder	121,8	136,4	137,8
Baustoffe	155,1	160,6	162,2
Agrarstoffe	136,9	138,0	139,3
Metalle	112,1	108,7	105,1

Der Gesamtindex ist vom 3. März 1927 bis zum 14. September von 135,5 auf 139,8 gestiegen. Betrachtet man die einzelnen Indizes, so ergibt sich daraus, daß die Textilien von März bis September um 22,5 Punkte und Häute und Leder um 16,5 Punkte angezogen haben. Bei Baustoffen liegt eine Steigerung von 7,1 Punkten und bei Agrarstoffen von nahezu 3 Punkten vor. Zurückgegangen ist der Index für Metalle. Von den Agrarstoffen haben in erster Linie die Schweinepreise eine außerordentliche Aufwärtsentwicklung erfahren. Sie sind von Mitte Juli bis Anfang September von 58 bis 59 $\frac{3}{4}$ pro Pfund Lebendgewicht auf 78 bis 80 $\frac{3}{4}$ pro Pfund gestiegen. Die Textilzeugnisse haben durchweg angezogen. Die Baumwollhanfsee ist als die wichtigste Triebkraft dieser Steigerung anzusehen. Die Spinnereien und Webereien haben infolge der Verteuerung des Rohstoffes gewaltige Preisaufschläge vorgenommen, die jetzt bei dem Verkauf der Winterkleidung, in die Fertigwaren inkalkuliert wurden. Die Folge davon ist eine Verteuerung der Bekleidung. Bei Leder liegen diese preistreibenden Tendenzen nicht vor, trotzdem sind aber auch hier enorme Steigerungen zu verzeichnen. — Daß das Ansteigen der Preise in Deutschland allmählich ein gefahrdrohendes Ausmaß anzunehmen beginnt, geht daraus hervor, daß die Konsumgüter von 150,9 im Januar 1927 auf 163,2 im September gestiegen sind. Man vergesse nicht, daß es sich hierbei um Waren handelt, die in jedem Haushalt gebraucht werden. Auch die Produktionsgüter sind in dieser Zeit von 129,8 auf 130,3 gestiegen, doch wirkt sich diese Steigerung nicht unmittelbar so stark aus. Mit dieser Steigerung haben die Lohn- und Gehaltserhöhungen nicht Schritt gehalten. Die Löhne und Gehälter sind beträchtlich hinter den Preiserhöhungen zurückgeblieben. Unzweifelhaft hat die günstige Konjunktur wesentlich zu der Erhöhung beigetragen; aber trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, daß die Truste und Kartelle eine verhängnisvolle Preispolitik treiben, wogegen sich alle Kopf- und Handarbeiter durch festen Zusammenschluß in ihren gewerkschaftlichen, politischen und genossenschaftlichen Organisationen wehren müssen.

Die Reichswohnungszählung vom 16. Mai 1927 hat nach dem preussischen Statistischen Landesamt für Preußen folgendes vorläufiges Ergebnis gezeitigt:

Die Wohnungszählung wurde in 3177 Gemeinden mit über 26 Millionen Einwohnern durchgeführt. Damit sind die Wohnverhältnisse von 88,6 % der Gesamtbevölkerung Preußens erfasst. Es wurden insgesamt 8708588 Wohnungen gezählt, darunter 29708 oder 0,4 % leerstehende. Als Leerwohnungen werden auch die baufälligen und die noch oder bereits vermieteten Wohnungen gezählt. In den 687888 bewohnten Wohnungen wurden im ganzen 7996871 Haushaltungen festgestellt. Es waren also 420013 oder 5,9 % „zweite und weitere“ Haushaltungen vorhanden, das heißt solche, die über keine eigene Wohnung verfügten und in der Wohnung einer andern (ersten) Haushaltung als Untermieter gegen Entgelt oder unentgeltlich aufgenommen waren. Der Anteil des Ueberschusses der Haushaltungen über die Wohnungen an der Gesamtzahl der Haushaltungen ist in den einzelnen Regierungsbezirken sehr verschieden, er schwankt zwischen 2,3 % und 9,5 %. Dabei ist festzustellen: Die Wohnungsverhältnisse bessern sich mit abnehmender, verschlechtern sich mit zunehmender Gemeindegröße. Außerdem wurden noch 157234 Familien gezählt, die weder eine eigene Wohnung haben, noch einen eigenen Haushalt führen, sondern beides mit andern — häufig verwandten — Personen teilen. Das ist in den kleineren Gemeinden verhältnismäßig am öftesten der Fall. Die insgesamt 577247 Haushaltungen beziehungsweise Familien ohne eigene Wohnungen als die oberste Grenze des Wohnungsbedarfs anzusehen, der für eine Befriedigung durch Neubautätigkeit praktisch in Frage kommen könnte, ist nicht zulässig. Erstens lebt ein Teil der Familien freiwillig oder aus andern Gründen als denen des Wohnungsmangels mit andern Personengruppen zusammen. Dann aber wird die Bildung eigener Haushaltungen gerade durch die Wohnungsnote so erswert, daß sie in vielen Fällen unterbleibt, wo sie in normalen Zeiten eingetreten wäre. — Soweit die ersten Ergebnisse der Wohnungszählung ein Urteil zulassen, wird man also sagen können, daß die landläufigen Schätzungen von 600000 fehlenden Wohnungen im Deutschen Reich — gemessen an dem Ergebnis für Preußen — zum mindesten nicht zu hoch sein werden. Sicherer wird man hierüber urteilen können, wenn die weitere Bearbeitung des Zählungsmaterials die Belegungsverhältnisse der Wohnungen selbst näher aufgeklärt worden sind.

Arbeiterversicherung

Wahlen zur Angestelltenversicherung. Der Wahlkampf um die Vertrauensmänner in der Angestelltenversicherung hat begonnen. Es stehen sich zwei Parteien gegenüber: Der sogenannte Hauptauschuß für die soziale Versicherung der Angestellten, dem hauptsächlich

der DVA, VWA, und der GVA angehören, und der AFA-Bund, umfassend in erster Linie den Bau, den VWA, und den AFA. Grundfällige Unterschiede bestehen zwischen ihnen in der Auffassung über den Aufbau und die Leistungen der Angestelltenversicherung. Der Hauptauschuss vertritt die Haltung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, während der AFA-Bund tatkräftig sich gegen den Engzug einer Vergütung von Geldern der Angestellten und der Wirtschaft wendet. Denn eine Vergütung von Teilen der Angestelltengehälter bedeutet die Finanzpolitik der AFA. Eine soziale Versicherung muß von sozialen Gesichtspunkten aus handeln und sie darf nie und nimmer wie ein privatkapitalistischer Betrieb geleitet werden. Der soziale Sinn der Angestelltenversicherung muß Leitgedanke bei allen Leistungen und Kapitalanlagen bleiben. Es geht nicht an, daß die AFA ein Kapital von über eine halbe Milliarde anhäuft, sich aber weigert, für eine Verbesserung der Gegenleistungen, also der Ruhegelder und Hinterbliebenenrenten, einzutreten und eine sozialere Auffassung in der Genehmigung und Durchführung der Heilverfahrensanträge einzuführen. Sind doch im Jahre 1926 allein 20 191 Anträge = 28,2% abgelehnt worden. Die Durchführung des Heilverfahrens entspricht in keiner Weise den berechtigten Ansprüchen der Versicherten. Die Durchschnittsrente für die arbeitsunfähigen Angestellten beträgt 54 M.

Was der AFA-Bund erreichen will, ergibt sich aus seinem Wahlprogramm, aus dem wir das Wesentliche hier anführen:

1. Ausdehnung der Angestelltenversicherung auf die Angestellten aller Berufe.
 2. Erhöhung der Renten ohne Beitragserhöhung.
 3. Herabsetzung der Wartezeit für den Rentenbezug von 10 auf 5 Jahre.
 4. Herabsetzung der Altersgrenze vom 65. auf das 60. Lebensjahr.
 5. Volle Anrechnung der beitragsfreien Zeiten bei Stellenlosigkeit.
 6. Verhinderung willkürlicher Ablehnung von Heilverfahren durch geschlechtlich gesicherten Rechtsanspruch.
 7. Schutz der Versicherten gegen unsoziale Anlage ihrer Beitragsgelder.
 8. Zulage Darlehen an die Angestellten, insbesondere zum Wohnungsbau.
 9. Schaffung eines ehrenamtlichen Vorstandes, zwei Drittel Versicherte, ein Drittel Arbeitgeber.
 10. Reform des Vertrauensmännersystems, keine Arbeitgeber als Vertrauensmänner.
 11. Abschaffung des indirekten Wahlsystems, Einführung von Wahlen durch die Versicherten.
- Die Angestellten werden bei den Wahlen der Vertrauensmänner im November zu entscheiden haben, ob sie in den Selbstverwaltungskörper der AFA Vertreter wissen wollen, die für eine Besserung der Angestelltenversicherung eintreten, wie sie sich aus dem klaren Programm des AFA-Bundes ergibt, oder ob sie damit einverstanden sind, daß die AFA eine unwirtschaftliche und sozialwidrige Einrichtung bleibt.

Achtung, Arbeitslose!

Arbeitslosen, die am 1. Oktober dieses Jahres Erwerbslosenunterstützung auf Grund der Verordnung über Erwerbslosensätze bezogen haben, wird die Arbeitslosenunterstützung weitergewährt, und zwar in der bisherigen Höhe. Auf Antrag aber ist dem Arbeitslosen nach Absatz 5 des § 240 des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung von einem Zeitpunkt an, den der Vorstand der Reichsanstalt bestimmt, spätestens aber vom 1. Dezember dieses Jahres an, die Unterstützung nach den Vorschriften des dritten Abschnitts des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung zu gewähren, soweit seine Arbeitslosenunterstützung nach diesen Vorschriften höher ist als seine bisherige Unterstützung. Die in Betracht kommenden Arbeitslosen tun deshalb gut, jetzt schon bei ihrem Arbeitsamt einen Antrag etwa folgenden Wortlauts zu stellen:

In Grundlage des § 240 Absatz 5 des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung beantrage ich hiermit, mir von dem gesetzlich zulässig frühesten Zeitpunkt an meine Unterstützung nach den Vorschriften des dritten Abschnitts des genannten Gesetzes zu gewähren, falls sie nach diesen Vorschriften höher ist als meine bisherige Unterstützung.

Dabei mag es im Einzelfall zweckdienlich sein, nähere Angaben zu machen über das Arbeitsentgelt, das der Arbeitslose im Durchschnitt der letzten drei Monate seiner Arbeitnehmerschaft vor der Arbeitslosmeldung bezogen hat.

Erhaltung der Anwartschaften Arbeitsloser.

Nach den Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung (§ 129) sind aus Mitteln der Reichsanstalt für die Invaliden-, Angestellten- und knappschaftliche Pensionsversicherung der Arbeitslosen während des Bezuges der Hauptunterstützung die Beiträge (Anerkennungsgebühren) zu entrichten, die zur Erhaltung der Anwartschaft notwendig sind. In Fällen besonderer Härte, insbesondere, wenn die Erfüllung der Wartezeit nur noch eine geringe Zahl von Beiträgen erfordert, ist das Arbeitsamt verpflichtet, auf Antrag die erforderlichen Beiträge zu leisten.

Fälle „besonderer Härte“ liegen nach den jetzt bekanntgegebenen Ausführungsbestimmungen insbesondere dann vor, wenn der Versicherungsfall während der Arbeitslosigkeit eintritt und zur Erfüllung der Wartezeit höchstens noch Beiträge für 20 Wochen (5 Monate) fehlen; für eine längere Zeit, als der Arbeitslose unterstützt wird, dürfen jedoch Beiträge nicht entrichtet werden. Bezüglich des Entrichtens von Beiträgen nach Eintritt des Versicherungsfalles (Eintritt der Invalidität oder des Todes des Versicherten) sieht das Gesetz vor, daß die Zeiten der Arbeitslosigkeit den Zeiten eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses gleichstehen, so daß die Vorschriften des § 143 RVO, wonach nach Eintritt des Versicherungsfalles freiwillige Beiträge nicht mehr entrichtet werden dürfen, hier keine Geltung hat.

Für die Invalidenversicherung werden nach den Ausführungsbestimmungen Beiträge der Lohnklasse II, für die

FACHBLATT DER MALER

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER HANDWERKLICHEN WERTARBEIT IN FARBE, FORM UND RAUM

Anregungen, Belehrungen in Wort und Bild. Fachtechnik, Materialkunde. Der sichere Weg zur künstlerischen Form in Farbe und Raum

Monatlich 1 Heft mit starkem Textteil u. 7 oder mehr farbig. Tafeln. Illustrationen. Beilage mit Meinungsaustausch und fachtechnischen Mitteilungen

Bestellungen nehmen unsere Filialverwaltungen entgegen!

Angestelltenversicherung Beiträge der Gehaltsklasse A, für die knappschaftliche Pensionsversicherung Anerkennungsgeldern in Höhe von 50 J monatlich entrichtet.

Vom Ausland

England. Die Haftung des Arbeitgebers bei Berufskrankheiten. Im Mai-Heft der Zeitschrift des englischen Malerverbandes wird über einen sehr wichtigen Rechtsfall berichtet, den der Verband mit Erfolg durchgefochten hat. Es handelt sich um die in allen unteren Instanzen abgewiesene Klage eines Mitgliedes, das von seinem letzten Arbeitgeber Schadenersatz beanspruchte, weil es infolge einer Bleivergiftung dauernd erwerbsunfähig wurde; die Ursache der Krankheit wurde allerdings erst 7 Monate später festgestellt. Nach dem englischen Gesetz ist der letzte Arbeitgeber haftbar, doch war hier der Anspruch abgewiesen worden mit der Begründung, dass der Kläger schon vor 8 Jahren an Bleivergiftung erkrankte und die sechswöchentliche Tätigkeit bei dem letzten Arbeitgeber das Leiden weder hervorgerufen noch verschlimmert habe. — Die höchste Instanz des Landes, die der Verband für sein Mitglied trotz der hohen Kosten mit Rücksicht auf das Grundsätzliche des Falles anrief, das Oberhaus oder House of Lords, hat jetzt entschieden, dass entsprechend dem Wortlaut des Gesetzes „der letzte Arbeitgeber“ schadenersatzpflichtig ist. — Diese weittragende Entscheidung wird sicher dazu beitragen, die allgemeine und obligatorische Versicherung gegen Unfälle und Gewerbekrankheiten zu beschleunigen.

Holland. Erfreulicherweise hat unser Verband in diesem Sommer seine Werbekraft wesentlich gesteigert und den Mitgliederstand seit dem 1. Januar 1927 von 4563 bis zum 10. September auf 4910 erhöht; eine Zunahme von 347 oder 8%. Die Zahl der Filialen ist von 75 auf 85 gestiegen. Wenn die Anzeichen nicht trügen, wird es in diesem Jahre noch gelingen, die Mitgliedschaft auf 5000 zu bringen.

Die Konjunktur war dagegen bisher weniger gut als 1926. Das ist vor allem der ungenügenden Neubautätigkeit zuzuschreiben. Aber auch die Privat- und staatlichen Aufträge waren geringer als erwartet und ausserdem hat die schlechte Witterung, besonders im Juni, die Arbeitslosigkeit erhöht. — Unser Verband hatte Ende Juni auf 4875 Mitglieder 170 Arbeitslose, gegen 110 zu gleicher Zeit 1926. Die Gesamtzahl der arbeitslosen Berufsangehörigen betrug nach der amtlichen Statistik am 30. Juli rund 700, Ende Juni 1926 waren 485 gezählt worden. Auch diese Feststellungen zeigen den Rückgang der Konjunktur.

Bekanntlich haben wir 1926 den Landestarifvertrag unverändert fortbestehen lassen, aber jetzt beabsichtigen wir Lohn erhöhungen zu beantragen. Obwohl wir darüber erst noch mit der katholischen und christlichen Organisation beraten müssen, steht doch fest, dass die jetzt geltende Vereinbarung nicht unverändert fortbestehen kann. Es sollen aber nicht nur Lohn erhöhungen, sondern auch andere Verbesserungen angestrebt werden. Ausserhalb des Landestarifvertrages konnten wir in Rotterdam einen Tarif für die Neubauarbeiten einführen, der wesentliche Verbesserungen enthält und durch den ein

Durchschnittslohn von 42,50 Gulden für die W garantiert wird. In gleicher Weise sind auch Verhandlungen mit den Arbeitgebern in Haag im Gange. Amsterdam konnte bisher ein solcher Tarif noch zustande gebracht werden, auch sind dafür die sichten vorläufig nicht günstig.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass unsere Situation gegenüber den Arbeitgeberverbänden durch gut ist, und dass trotz wenig günstiger Konjunktur unsere Werbekraft unter den Unorganisierten natürlich bleiben unter solchen Verhältnissen gey Erfolge nicht aus und so sehen wir denn der Zukunft voll Hoffnung entgegen, um so mehr unser Verband seit dem letzten grossen Kampfe im Jahre 1926 wieder sehr gut erholt hat.

Vom 16. bis 22. Oktober ist die 42. Beitragswoche
Vom 23. bis 29. Oktober ist die 43. Beitragswoche

Literarisches

Upton Sinclair: „Präsident der U. S. A.“ Ein Roman dem Weissen Hause. Uebersetzt von Germytha zur Wählkritischer Einführung in Sinclairs Leben und Werk von H. A. F. Verlag: Unterföhrum-Bücherei für die Berlin-Dorothienstraße 19. Der bekannte große Volkskämpfer hat diesen Roman in besonderer Form herausgegeben; denn in Briefen gehalten, die Mamie an ihre Eltern in New York schreibt und in denen sie ihre Erlebnisse in der „hohen“ Welt in schlichten Worten erzählt. Mamie ist Manufakturistin in einem Schönheitsalon Washingtons und lernt da einen Edgerton kennen. Die beiden schließen Freundschaft, und stellt es sich heraus, daß der Herr der Sekretär des amerikanischen Präsidenten der U. S. A. ist. Er hat die Aufgabe, die Reden der Präsidenten auszuarbeiten, die dieser inhaltlich der Presse Da weber der Präsident noch sein Sekretär mit dem wirt Wort Fühlung haben, muß Mamie die Stimme des Volkes geben. Das Buch ist nur den Mitgliedern der Unterföhrum-Bücherei zugänglich. Eintrittsgeld 30 J und vierteljährlich 3 J. Verlag: Unterföhrum-Bücherei, Berlin SW 68, Lindenstraße 8. Diese belehrende, wünschenswerte republikanische Zeitschrift muß in allen Kreisen verbreitet werden. Die Einzelnummer kostet 25 J.

Das Neue Kulturbild. Zeitschrift für Kultur, Wirtschaft, Literatur. Herausgegeben von der Gesellschaft der Freunde neuen Kulturbild in Deutschland. Erich Baron, Berlin-Wannsee, Raballerstraße 10. Das Doppelheft 7/8 (Preis 1 M) enthält eine Reihe von Aufsätzen die Entwicklung der gesamten Wehrmacht mit Abbildungen. Auch der übrige Teil ist reichhaltig gestaltet, besonders der über Theater und Musik.

Sterbefall.

Darmstadt. Nach kurzem, schwerem Leiden starb der Kollege Martin Pety im Alter von 53 Jahren. — Kollege Josef Fuhr starb nach langem, schwerem Leiden im Alter von 69 Jahren. — Wiesbaden. Am 28. September starb infolge Herzschlages unser treuer Kollege und Mitbegründer Johann Sauerborn, Königshofen, im Alter von 64 Jahren. — Ehre ihrem Andenken.

Anzeigen

Die Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Bau- und anderer gewerblicher Arbeiter „Grundstein zur Einigkeit“

bietet jedem Arbeiter eine Doppelversicherung gegen Krankheit und Sterbefall. Damit schützt er sich und seine Familie vor Älten und Sorgen!

Die Kasse wurde im Jahre 1877 von Bauarbeitern gegründet. Sie hat nicht das Bestreben, große Vermögen anzulammeln und damit kapitalistische Unternehmungen zu stiften.

Alle Gelder werden nur für die durch Krankheit und Sterbefall in Not geratenen Mitglieder verwendet.

Die Kasse gewährt, je nach der Klasse, in Krankheitsfällen eine Unterstützung bis 12,50 M., im Sterbefalle eine solche bis 112 M.

Das Beitrittsgeld beträgt 1 M. Jeder Arbeiter bis zum 50. Lebensjahre aufgenommen.

Auskunft erteilt jede **Werkerschaft** und **Vorstand der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Bau- und anderer gewerblicher Arbeiter „Grundstein zur Einigkeit“** (Zuspruchstafel) Hamburg 25, Wallstraße 11.

Abendkurse

für neue Holz- und Marmorarbeiten erteilt, auch an Sonntagen
Friedrich Popp, Hamburg - Eppendorf
Regenhofstraße 27, 1. Etage.

DIE TECHNIK DER

HOLZMALEREI

12 FARBIGE TAFELN MIT 25 DARSTELLUNGEN, 17 ABBILDUNGEN U. INSTRUKTIVEN ERLÄUTERUNGEN MAPPE MIT TEXTTEIL - 18 MARK

Ansichtsexemplare liegen bei den Ortsverwaltungen aus. Bestellungen werden dort entgegengenommen oder vom Verlag: Fachblatt der Maler, Hamburg 36